Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 3 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 15. Januar 1932. | 13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung.

Am Montag, dem 18. Januar d. Js., sind die Büroräume der WLG wegen der an diesem Tage stattfindenden Delegiertenversammlung geschlossen.

Vom Dienstag, dem 19., ab ist die Bürodienstzeit der Hauptgeschäftsstelle von 8—1 Uhr vorm. und von 3.30—6 Uhr nachm. (Sonnabend von 8—2 Uhr).

Sprechstunden der Geschäftsführer und Abteilungsleiter von 10—1 Uhr.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft e. V.

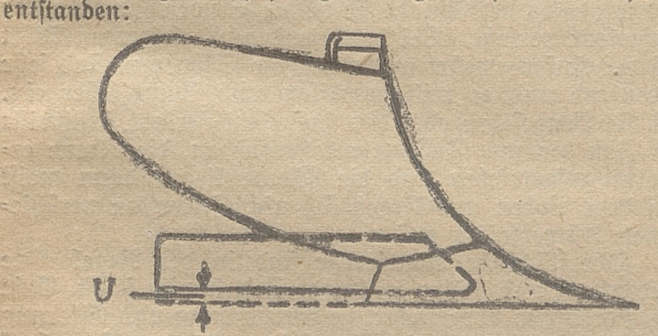
Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Über das Vorrichten der Pflugschare.

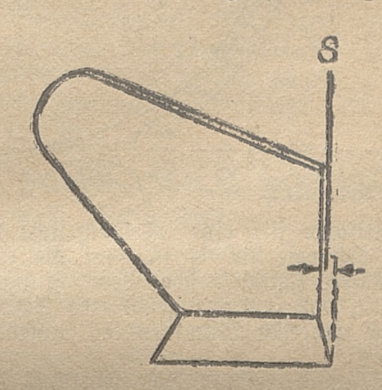
Von W. F. Schirmer,
(Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin.)

Abgenutzte Pflugschare müssen durch Vorrichten in der Schmiede wieder gebrauchsfertig gemacht werden. Das Ziel des Vorrichtens muß es sein, dem Schar möglichst wieder die Eigenschaften eines fabrikneuen Schars zu geben. Es sind dabei zwei Aufgaben zu erfüllen: einmal muß die ursprüngliche Form, dann auch der Härtezustand wieder hergestellt werden.

Im allgemeinen verwenden tüchtige Schmiede auf die Wiederherstellung der Form große Sorgfalt. Es ist aber doch wertvoll, einmal kurz zusammenzustellen, worauf es hierbei besonders ankommt. Die Pflugkörperformen und natürlich auch die Scharformen sind nicht zufällig entstanden, sondern bis in die kleinsten, scheinbaren Nebensächlichkeiten aus jahrzehntelanger Erfahrung und genauester Beobachtung entstanden:



Besonders sind es zwei Maße, die für einen richtigen Gang des Pfluges wichtig sind: der sogenannte „Untergriff" U und der „Seitengriff" S. „Untergriff" ist das Maß, um das die Scharspitze tiefer steht als die Unterkante der Anlage, „Seitengriff" ist das Maß, um das die Scharspitze seitlich über der Ebene der Anlage herausragt. Sind Untergriff und Seitengriff zu klein, dringen die Pflüge, besonders in hartem Boden, schlecht ein, vor allem aber werden andere Teile des Pflugkörpers, Landseite, Anlage und Scharsitz, ungebührlich abgenutzt. Zu großer Untergriff hat zur Folge, daß die Pflüge „auf der Nase" gehen. Ist der Seitengriff zu stark, dann schneidet das überstehende Schar aus der Furchenwand, gewissermaßen der Anlage, die Stützfläche weg und der Pflug drängelt ins Land. Abweichungen des Unter- und Seitengriffes verursachen stets Erhöhungen des Zugwiderstandes. Es wäre ganz verkehrt, den Untergriff durch Herunterbiegen der Schare zu erzielen. Die Wölbung des Schars muß das Streichblech nach unten verlängern, wenn gute Pflugarbeit mit geringem Zugwiderstand geleistet werden soll.

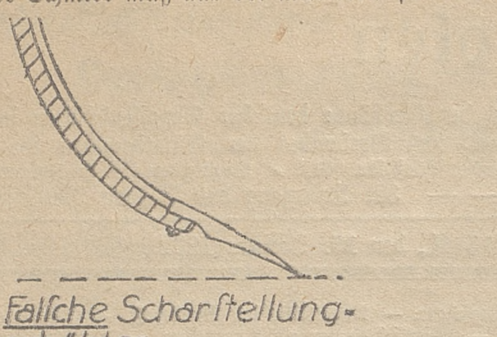


Die Pflugfabriken liefern zu ihren Scharen Modellblöcke, über die die Schare nach dem Ausziehen aufgepaßt werden, damit die ursprüngliche Wölbung wieder genau erzielt werden kann. Wo häufiger Schare gleicher Form vorzurichten sind, ist die Anschaffung eines solchen Modellblocks sehr zu empfehlen im Interesse gleichmäßig guter Pflugarbeit.

Die Wiederherstellung der ursprünglichen Verschleißgüte, der Schneidhaltigkeit, ist in erster Linie eine Frage guter Härtung, dann aber auch der richtigen Schneidenform. In dieser Hinsicht werden fast durchweg grobe Fehler gemacht. Um das Eindringen des Pfluges zu erleichtern, muß die Schneide einen schlank keilförmigen Querschnitt haben; eine messerartig dünn ausgehämmerte Schneide kann nicht halten, besonders in steinigem Boden nicht. Die Abnutzung entsteht dann nicht durch stetiges Abschleifen des Werkstoffes durch den entlanggleitenden Ackerboden, sondern

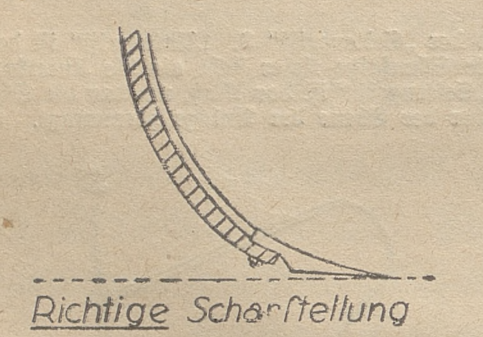
Donnerstag, den 11. Februar 1932, Tagung der WLG.

durch Ausbrechen kleinerer und größerer Stücke aus der Schneide. Uebertrieben rascher Verschleiß ist die unvermeidliche Folge. Der Schmied muß aus der mittleren Partie des



Falsche Scharstellung-erhöhter Zugwiderstand!

Schars stetig den Werkstoff nach der Schneide zu holen und allmählich schwächer ausstrecken. Eine zu klobige Schneide ist natürlich auch verkehrt, weil sie den Zugwiderstand stark erhöht.



Richtige Scharstellung

Das Wesentlichste für eine wirtschaftliche Ausnutzung des wertvollen Scharwerkstoffes ist aber die einwandfreie Härtung. Durch umfangreiche Beobachtungen ist eindeutig klargestellt, daß ein gut gehärtetes Schar mehr als doppelt so lange arbeiten kann als ein ungehärtetes aus gleichem Werkstoff.

Das Normblatt betreffend Scharwerkstoff schreibt vor, daß der Scharstahl bei Hell- bis Kirschrotglut (900—950° C) in Wasser gut härtbar sein soll. Für die Einhaltung der richtigen Temperatur ist es wichtig, daß der Schmied immer bei gleicher Helligkeit härtet, weil er sich sonst zu leicht in der Glühfarbe täuschen kann.

Grundsätzlich sollen die Schare nicht aus der Schmiedehitze gehärtet werden. Nach dem Schmieden erst langsam erkalten lassen, dann zur Härtung neu erhitzen! Hierdurch werden die inneren Spannungen im Stahl beseitigt und Härterissen vorgebeugt. Es soll nur die Schneide auf einige Zentimeter rotwarm sein!

Schare an der ganzen Schneide gleichmäßig erhitzen! Aeußerst wichtig zur Erzielung gleicher Härte und gleichmäßiger Dauerhaftigkeit über die ganze Länge.

In den meisten Betrieben wird es möglich sein, altes Oel, auch geringer Güte, allmählich anzusammeln, um dann die Härtung in Oel anstatt in Wasser vorzunehmen. Hierdurch wird die Rißgefahr vermindert und die gehärteten Schare zäher als bei Wasserhärtung. Schare mit dem Rücken zuerst in die Härteflüssigkeit! Der Rücken, der nicht rotwarm sein soll, wird dadurch gleich fest und bildet gewissermaßen ein Rückgrat für die Schneide und schützt diese vor dem Verziehen.

Als ein Unfug muß es bezeichnet werden, wenn Schmiede fabrikneue Schare vor dem ersten Gebrauch ausziehen. Auch ein sehr tüchtiger Schmied kann die Härtung nicht so gleichmäßig machen, wie es die automatischen Einrichtungen guter Pflugfabriken leisten. Er verdirbt also gleich von Anfang an die Härtung ohne die Sicherheit, daß die gleichen Eigenschaften wieder erreicht werden.

Im gewöhnlichen Schmiedefeuer ist es sehr schwierig, die Scharschneide auf der ganzen Länge gleichmäßig zu erhitzen. Jede größere Schmiede sollte daher für eine Einrichtung sorgen, die gute gleichmäßige Erhitzung ermöglicht. Auf der DLG.-Ausstellung Hannover ist ein Schmiedefeueraufsatz gezeigt worden, der gute Härtung ohne die geringste Schwierigkeit ermöglicht. Neuerdings wird hierzu auch ein Untergestell geliefert, das an irgendeine Windleitung in der Schmiede angeschlossen werden kann. Der Koksverbrauch ist viel geringer als im offenen Feuer, und die Härtung geht schneller. Bei einer kürzlich durchgeführten Prüfung wurden 30 Schare in 18 Minuten gehärtet bei minimalem Brennstoffverbrauch.

Die jährlichen Ausgaben für Schare sind so hoch, daß sich kein Landwirt gefallen lassen sollte, daß ungehärtete Schare an den Pflug kommen. Solche Verschwendung kann die Landwirtschaft nicht mehr vertragen. Mit der Erziehung zu tadelloser Scharhärtung wird der Verbraucherschaft in der augenblicklichen Notlage ein vielfach größerer Dienst geleistet als mit der Konstruktion mancher das Auge bestechenden Landmaschine.

Nageltritte im Pferdefuß.

Von Willy Reinhold Hacker.

Nageltritte nennt man Verletzungen der Sohle, des Strahls und der von ihnen bedeckten Weichteile, welche durch Eintreten in harte oder spitzige Körper, wie Nägel, Glas-, Knochen- oder Holzsplitter und dergl. entstehen.

Solchen Verletzungen ist die ganze untere Fläche des Hufes, soweit sie nicht vom Hufeisen bedeckt ist, ausgesetzt, am häufigsten aber kommen sie in den seitlichen Strahlfurchen und der Strahlgrube vor. Sie betreffen oft nicht nur die Fleischsohle und den Fleischstrahl, sondern auch die Beugesehnen des Hufbeins und erstrecken sich zuweilen bis auf das Hufbein und Strahlbein oder das Hufgelenk.

Man vermutet einen Nageltritt, wenn ein Pferd während des Gebrauchs plötzlich hinkt oder stehen bleibt und einen Fuß in die Höhe hebt und nicht mehr auftreten will. Untersucht man den Huf des hinkenden Fußes, so findet man an irgendeinem Teile der Sohle und des Strahls entweder einen fremden Körper stecken oder aber nur eine kleine blutende Wunde. Zieht man diesen fremden Körper heraus, was aber sehr vorsichtig geschehen muß, damit er nicht abbricht und ein Stück im Hufe zurückbleibt, so ist er entweder blutig oder es fließt Blut aus der Oeffnung. Aus der Länge und der Richtung des eingetretenen spitzen Körpers kann man dann zugleich auch auf die Tiefe der Wunde und auf die etwa verletzten Teile schließen. Zuweilen aber findet man trotz des plötzlichen Hinkens weder einen fremden Körper im Hufe stecken noch eine Oeffnung. Nimmt man jedoch das Eisen ab und schneidet von der Sohle und dem Strahl einen dünnen Span mittels des Hufmessers weg, so wird man einen rötlichen oder schwarzen Punkt bemerken, der sich bei der Untersuchung mit der Sonde als ein enger Kanal darstellt, durch welchen man mit der Sonde mehr oder weniger tief eindringen und die verletzten Teile ausfindig machen kann. Oder man stößt mit der Sonde auf einen noch in der Wunde vorhandenen abgebrochenen Nagel und dergl.

Fließt eine dünne gelbliche Flüssigkeit (Gelenksschmiere) aus der Wunde, so ist die Beugesehne oder das Hufgelenk verletzt. Bei bedeutenden Verletzungen fühlt sich der Huf vermehrt warm an, die Schmerzen sind sehr bedeutend und es tritt zuweilen auch Wundfieber ein. Ist die Beugesehne oder das Hufgelenk verletzt, so schwillt der Fuß bis zum Fesselgelenk herauf an, die Krone erscheint aufgetrieben und die Pferde liegen dann meist auf dem Boden und liegen sich nicht selten an verschiedenen Körperteilen auf.

Oberflächliche Nageltritte sind in der Regel ohne Bedeutung und heilen in kurzer Zeit häufig selbst. Geht die Verletzung aber tiefer, ist Entzündung und Eiterung eingetreten, oder ist die Beugesehne oder das Hufgelenk verletzt, so kann der Nageltritt gefährlich werden, weil mitunter Starrkrampf eintritt. Ist die Krone aufgetrieben und der Schmerz sehr groß, so deutet dies auf große Zerstörungen im Hufe. Die Pferde magern auffallend ab und gehen schließlich an Zehrfieber zu Grunde. Mitunter heilt zwar die Wunde, aber es bleibt Steifigkeit und mehr oder weniger starkes Hinken zurück.

Die Behandlung der Nageltritte ist ganz dieselbe wie bei der Vernagelung. Die Hauptsache ist, daß man den eingetretenen Körper, wenn er noch im Hufe steckt, mit der größten Sorgfalt auszieht und ihn genau untersucht, ob er nicht abgebrochen ist und teilweise noch im Horn oder in den Weichteilen steckengeblieben ist. Man ersieht dies an der frischen oder alten Bruchfläche. Das zurückgebliebene Stück muß unter allen Umständen herausgeholt werden, und wenn man den ganzen Strahl oder den größten Teil der Sohle wegschneiden müßte. Ist schon Eiterung eingetreten, so muß alles losgelöste Horn entfernt und der Rand des stehenbleibenden Horns dünn geschnitten werden. Ist die Krone aufgetrieben und dauern die Schmerzen fort, so macht man rings um die Krone eine einmalige Einreibung von Kantharinsalbe. Ist aber die Beugesehne oder das Hufgelenk verletzt, so ist die Zuziehung eines Tierarztes unbedingt nötig. Um den Verband leicht befestigen zu können, schlägt man ein Deckeleisen auf.

Wie beseitige ich den echten Hausschwamm?

v. Reich, Dir. d. Bauamtes d. Ldw. Kammer-Königsberg.

Erfahrungsgemäß tritt der echte Hausschwamm, dieser gefährlichste Feind unserer Gebäude, am meisten in den Erdgeschoßräumen auf, die nicht unterkellert sind. Hier kommt es beim Neubau oder bei der Hausschwammbeseitigung darauf an zu verhindern, daß die natürliche Erdfeuchtigkeit und feuchte Erdausdünstungen nicht schädigend an das Holzwerk des Fußbodens gelangen können. Nach Ausheben des Humusbodens ist daher trockener Sand einzubringen, und darüber ist eine Magerbetonschicht von 10 Zentimeter Stärke auszuführen, welche die Erdfeuchtigkeit abriegelt. Auf diese Betonschicht sind dann kleine Ziegelpfeiler im Abstande von etwa 1 Meter zu setzen, damit die daraufliegenden Fußbodenlager, die mit gutem Karbolineum zu tränken sind, hohl liegen. Zwischen Ziegelpfeiler und Lagerholz gehört je ein Stück Isolierpappe zur restlosen Fernhaltung von Feuchtigkeit. Die Unterseite der Fußbodenbretter ist ebenfalls mit gutem Karbolineum zu tränken; sie sollen nicht bis hart an die Umfassungswände heranreichen, damit hier ein Luftdurchgang möglich wird. Nachdem nunmehr die Lagerhölzer und die Dielenbretter hohl liegen, muß dafür gesorgt werden, daß man diesen Hohlraum nach dem Zimmer zu entlüften kann. Dies geschieht in sehr einfacher Weise dadurch, daß in Abständen von etwa 2 Metern senkrechte Luftschlitze an der Hinterseite der Scheuerleisten (4×1 Zentimeter groß) ausgeklinkt werden. Wie das zu machen ist, weiß jeder Zimmermann. Nun erst ist für den Schwammschutz alles getan, die Luft unter den Dielen steht mit der warmen Zimmerluft in Verbindung, der Fußboden ist nicht fußkalt, und der Hohlraum „atmet" und verhindert so das Gedeihen von Schwammsporen. Es ist nicht ratsam, den Fußboden gleich mit Oelfarbe zu streichen, denn die Oelfarbe schließt die Poren des Holzes, das selten absolut trocken in den Bau kommt und etwa ein Jahr nachtrocknen muß. Bis dahin genügt ein Tränken der Dielen mit heißem Leinölfirnis. Ebenso falsch wäre es, auf den frischen Fußboden etwa Linoleum zu legen, das ebenfalls das Nachtrocknen der Dielenbretter verhindert. Dagegen kann Linoleum auf Zementboden verlegt werden; ein Radikalmittel gegen Hausschwamm, aber etwas fußkälter als Holz. —

Treten bei nicht sachgemäßer erstmaliger Ausführung der Holzdielung (oft werden die Fußbodenlager direkt auf das Erdreich gelegt und der Zwischenraum womöglich noch mit Sand ausgefüllt) Pilzwucherungen auf, dann ist es dringend ratsam, Pilzproben an eine Samenkontrollstation zur Untersuchung einzusenden, denn erst nach mehrtägiger Beobachtung der Pilzproben im Keimschrank und anschließender mikroskopischer Untersuchung kann endgültig und zweifelsfrei erkannt werden, ob es sich wirklich um den „echten Hausschwamm" (Merulius lacrymans Schum.) handelt. Mit bloßem Auge kann auch der erfahrene Bausachverständige diese Diagnose nicht mit Sicherheit stellen. Es gibt auch Schwammpilze, die weniger gefährlich sind und nur eine einfache Erneuerung der Fußbodenbretter erfordern.

Ist der echte Hausschwamm festgestellt, dann muß der Geschädigte den vollen Ernst der Sachlage erkennen und ganze Arbeit leisten, da sonst mit der Wiederkehr des Hausschwammes in kurzer Zeit mit Sicherheit zu rechnen ist. Fäulniswidrige Anstriche des erkrankten Holzes oder sonstige Hausmittel sind völlig wirkungslos. Es bleibt nichts anderes übrig, als alle in dem Raum befindlichen Holzteile und Baustoffe des Fußbodens und der Unterkonstruktion zu entfernen und durch bestes Neumaterial zu ersetzen. Im einzelnen ist folgendermaßen zu verfahren:

1. Herausnahme aller Dielen, Lagerhölzer, Sockelleisten, notwendigenfalls auch der Türbekleidungen, Futter und sonstiger schwammverdächtiger Holzteile.
2. Ausheben der alten Auffüllung unter den nicht unterkellerten Fußböden bis zu einer Tiefe von etwa 45 Zentimeter bzw. Beseitigung der Gewölbefüllung bei unterkellerten Räumen.
3. Gründliches 2—3 Zentimeter tiefes Auskratzen aller mit der Auffüllung in Berührung gewesenen Mauer- und Gewölbefugen. Reinigen der Flächen mit Stahldrahtbürsten oder stumpfen Strauchbesen.
4. Gründlicher Anstrich der gereinigten Flächen mit 5—10prozentiger Karbolsäure, Baufluat oder mit Antinonnin.
5. Abtöten etwa zurückgebliebener Schwammsporen durch 2—3 Wochen lange Durchlüftung der Räume oder durch Stichflamme.
6. Ausstemmen des weichen, vom Schwamm durchzogenen Mauerwerks und Erneuerung mit harten Ziegelsteinen und Zementmörtel nach vorheriger Desinfektion der kranken Stellen mit den obengenannten Mitteln.
7. Sofortiges Verbrennen aller schwammigen Holzteile, möglichst an Ort und Stelle (nicht verschleppen) und Vergraben des Bauschuttes in mindestens 50 Meter Abstand von Gebäuden.

Sind nach diesem Verfahren alle Schwammkeime entfernt, dann erst darf die Herstellung des neuen Fußbodens in der eingangs beschriebenen Weise beginnen.

Der Beschlag des Rindviehs.

In Gegenden, wo die Ochsen und Kühe fortwährend zum Zugdienste auf hartem, steinigem Boden oder bei anhaltend nassem Wetter verwendet werden, ist es nötig, die Klauen des Rindviehs zu beschlagen, um die allzu rasche Abnützung derselben zu verhindern.

Dieses Beschlagen geschieht auf verschiedene Weise. Bald werden die Klauen aller vier Füße, bald nur die der Vorderfüße oder auch nur je eine Klaue eines Fußes beschlagen.

In einigen Gegenden ist es üblich, die beiden Klauen oder Hufe eines Fußes nur mit einer eisernen Platte zu beschlagen. Diese Methode ist jedoch zu verwerfen da hierdurch nicht nur die beiden Klauen gewissermaßen zusammengenagelt und in ihrer natürlichen Beweglichkeit gehemmt werden, sondern weil auch zwischen die beiden Klauen Morast, Steine usw. eindringen, daselbst eingeklemmt werden und auf die inneren Klauenwände drücken.

An anderen Orten wieder werden die beiden Klauen mit einem alten, für Pferde nicht mehr brauchbaren Hufeisen beschlagen. Hierdurch werden aber nicht nur die Nachteile des vorigen Verfahrens erzeugt, sondern es wird auch die untere Sohlenfläche der Klauen nicht hinlänglich bedeckt und dadurch der Zweck des Beschlags fast gänzlich vereitelt.

Die zweckmäßigste Art des Beschlages für Rindvieh ist die, daß jede Klaue für sich beschlagen, d. h. mit einer Eisenplatte belegt wird, welche die ganze Sohlenfläche bedeckt. Ein solches Eisen muß also so breit sein, daß es die ganze Sohle bedeckt und mit dem Sohlen- oder Tragrand genau übereinstimmt, während

es nur 2 bis höchstens 3 Millimeter dick sein darf. Die 4 bis 6 Nagellöcher befinden sich am äußeren Rande des Eisens, sind etwa 2 Zentimeter voneinander entfernt, dürfen aber rückwärts nicht über die Hälfte der ganzen Länge hinausreichen, weil dort die Wand schwächer ist. Zur besseren Befestigung des Eisens und zu längerer Dauer des Beschlages wird ferner an dem Eisen vorn eine Verlängerung, ein sogenannter Aufzug oder Kappe angebracht, welche an der Zehe von innen nach außen umgebogen wird und hierdurch zur Befestigung des Eisens wesentlich beiträgt.

Das Eisen darf nur kalt aufgerichtet werden und ist der Klaue so anzupassen, daß es auf allen zum Tragen bestimmten Stellen genau aufliegt. Dazu werden die Klauen vorher mit der Raspel gehörig geebnet. Der äußere Rand des Eisens wird außerhalb der Nagellöcher etwas aufwärts gebogen, wodurch dem Eisen mehr Haltbarkeit verliehen wird.

Das Aufnageln des Eisens geschieht in derselben Weise wie beim Pferde. Es muß hierbei jedoch mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden, weil die Wand viel dünner ist. Die Nägel dürfen deshalb nur klein, etwa 3 Zentimeter eingeschlagen werden. Ist das Horn der Klauen sehr trocken und hart, was namentlich im Sommer der Fall zu sein pflegt, so ist es zweckmäßig, vor dem Einschlagen der Nägel mit einer Ahle vorzubohren und die Spitzen der Nägel mit Fett oder Oel zu bestreichen.

Bei solchen Tieren, die einen drehenden Gang haben, d. h. mit den Füßen drehend und bohrend auftreten, werden die Eisen ungewöhnlich rasch locker und gehen nicht selten verloren. Um diesen Uebelstand zu verhüten, wird außer der vorderen Kappe noch ein Aufzug am hinteren Teile des Eisens und eine Kappe in der Mitte angebracht und fest an die Wand angeschlagen.

Im Winter werden, um das Ausgleiten zu verhüten, die hinteren Enden des Eisens in schiefer Richtung stollenähnlich aufwärts gerichtet und scharf gemacht. W.-Ha.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen: Ldw. Verein Latalice: Sonnabend, d. 16. 1., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Skrzetuszewo. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen: „Testamente und Rechtsfragen“. **Ldw. Verein Strzalkowo:** Sonnabend, d. 16. 1., nachm. 4 Uhr bei Barral. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann: „Vermeidung und Bekämpfung von Viehkrankheiten“. **Ldw. Verein Wreschen, Ortsgruppe Sobiesiernie:** Sonntag, d. 17. 1., nachm. 6 Uhr bei Feldkamp. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann wie in Strzalkowo. **Ldw. Verein Santomischel:** Dienstag, d. 19. 1., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Kultur-Ing. Plate-Posen: „Wert und Pflege der Wiesen und Weiden“. **Ldw. Verein Dominowo:** Sonnabend, d. 23. 1., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Redakteur Loewenthal-Posen: „Die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihre Zukunftsaussichten“. **Ldw. Verein Trzek:** Maskenball am Sonnabend, d. 23. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthaus in Trzek. **Ldw. Verein Briesen:** Wintervergnügen Sonnabend, d. 30. 1., nachm. 5 Uhr im Lokal der Frau Martin-Briesen. Die **Ldw. Vereine Podwegierki und Stralkowo** veranstalten am Sonnabend, d. 30. 1., abends 7 Uhr bei Barral in Stralkowo ihr diesjähriges Wintervergnügen. Für auswärtige Gäste und Mitglieder verkehrt ein Autobus auf der Linie Sendschau—Stralkowo. Näheres bei den Vereinsvorständen und auf den Einladungskarten. **Sprechstunden: Wreschen:** Donnerstag, d. 28. 1., im Konsum; **Miloslaw:** Mittwoch, d. 20. 1., bei Fitzke.

Bezirk Posen II.

Ldw. Verein Mechnatsch-Milostowo: Unterhaltungsabend Sonnabend, d. 16. 1., bei Paschke in Mechnatsch. Beginn pünktlich 7 Uhr abends mit gemeinsamer Kaffeetafel. Gebäck, auch für die durch Mitglieder eingeführten Gäste, ist mitzubringen. Zur Deckung der Unkosten wird ein kleines Eintrittsgeld erhoben. **Ldw. Verein Chmielinko:** Wintervergnügen für Mitglieder und deren Angehörige Sonntag, d. 17. 1., im Vereinslokal. Nachm. 5½ Uhr Theatervorführung, anschließend Tanz. **Versammlungen: Ldw. Verein Rzecin:** Dienstag, d. 19. 1., nachm. 7 Uhr bei Fellberg in Rzecin. **Ldw. Verein Friedenhorst:** Mittwoch, d. 20. 1., nachm. 5 Uhr bei Riesner. In den zwei vorstehenden Versammlungen spricht Herr Ing. agr. Karzel über: „Wie muß sich unsere Wirtschaftsweise unter den gegenwärtigen Verhältnissen gestalten?“ **Ldw. Verein Kirchplatz:** Generalversammlung Donnerstag, d. 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Friedenberger. **Ldw. Verein Duschnik:** Mittwoch, d. 20. 1., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Besprechung eines abzuhaltenden Wintervergnügens. **Ldw. Verein Komorowice:** Sonntag, d. 24. 1., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. **Ldw. Verein Grudno:** Sonntag, d. 24. 1., nachm. 4 Uhr bei Kaiser. In vorstehenden zwei Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Zern. **Ldw. Verein Chmielinko:** Dienstag, d. 26. 1., nachm. 4½ Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen: „Testamente, Ueberlassungen usw.“. **Ldw. Verein Neutomischel:** Generalversammlung Donnerstag, 28. 1., nachm. 5 Uhr bei Kern-Neutomischel. Rechnungslegung. Herr Schnitzer von der Versicherungsabteilung der W. L. G. ist anwesend. Alle Mitglieder werden gebeten, ihre Versicherungspapiere zur Durchsicht mitzubringen. **Haushaltungskursus Neutomischel:** Schlußfest Freitag, d. 29. 1. Näheres wird noch bekannt gegeben. **Ldw. Verein Kakolewo:** Der Verein feiert am Sonnabend, d. 30. 1., sein Wintervergnügen bei Adam. **Ldw. Verein Bentschen:** Sonnabend, d. 30. 1., Eisbeinessen bei Trojanowski. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ldw. Verein Pachy:** Sonntag, d. 31. 1., nachm. ½3 Uhr bei Fabian-Silna nowa. **Ldw. Verein Kupferhammer:** Sonntag, d. 31. 1., nachm. 6 Uhr bei Riemer. Anschließend gemütliches Beisammensein. In den vorstehenden zwei Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Zern. **Ldw. Verein Friedenhorst:** Kinovorführung Mittwoch, d. 3. 2., abends 7 Uhr bei Riesner. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ldw. Verein Neutomischel:** Kinovorführung Donnerstag, d. 4, 2., nachm. 5 Uhr bei Hoedt in Scherlanke. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Sprechstunden: Samter:** Dienstag, d. 19. 1., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, d. 22. 1., in der Genossenschaft. **Zirke:** Montag, d. 25. 1., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, d, 26. 1., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Neutomischel:** jeden Donnerstag vorm. bei Kern. **Posen:** jeden Sonnabend vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. Am Donnerstag, d. 4, 2., ist Herr Dr. Klusak bei Kern-Neutomischel zugegen. Interessenten in Rechtsfragen wollen sich dort einfinden.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: am 23. 1. und 6. 2.; **Wollstein** am 15. 1., 29. 1. **Ortsverein Wulsch:** Abschlußfeier des Haushaltungskursus am 16. 1., um 4 Uhr bei Langner. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen, ebenso die der Nachbarvereine, sind hierzu freundlichst eingeladen. **Versammlungen: Ortsverein Bojanowo:** 17. 1., nachm. 4 Uhr im Landhaus Baersdorf. Vortrag von Herrn Gutsverwalter Branzka über rationelle Düngerwirtschaft. Anschließend geschäftliche Mitteilungen. **Ortsverein Laßwitz:** 22. 1., nachm. ¼4 Uhr bei Roesler. Vortrag von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsverein Punitz:** Kinovorführung am 25. 1. bei Ratajczak. Beginn abends 7 Uhr. Anschließend Tanzkränzchen. Alle Vereinsmitglieder, auch die der Nachbarvereine, sind freundlichst eingeladen. **Bezirksverein Lissa:** Die nächste Versammlung der Landfrauen unseres Bezirks wird voraussichtlich am 31. 1., nachm. 4 Uhr, in Lissa stattfinden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in **Kobylin** am Donnerstag, d. 21., bei Taubner; in **Krotoschin** am Freitag, d. 22., bei Pachale. **Haushaltungskursus Suschen:** Das Abschlußfest findet nicht am Freitag, sondern erst am Sonntag, d. 17., im Saale des Teehauses in Suschenhammer statt. **Verein Raschkow:** Eröffnung des Haushaltungskursus am Dienstag (nicht Sonntag, wie in der letzten Nummer bekanntgegeben), d. 19., 8½ Uhr im Pfarrhause in Raschkow. **Filmvorführungen: Verein Glücksburg (Przemyslawki)** am Dienstag, d. 19., abends 6 Uhr bei Gosciniak in Cerkwitz. **Verein Ratenau** am Mittwoch, d. 20., abends 6 Uhr bei Sredzinski in Strielau. **Verein Reichtal** am Donnerstag, d. 21., abends 6 Uhr in Reichtal. **Verein Bralin** am Sonnabend, d. 23., abends 7 Uhr bei Kempa in Bralin. Sämtlichen Vorführungen schließt sich Tanz an. **Versammlungen: Verein Steinikshheim** am Dienstag, d. 26., abends 6 Uhr bei Biadaka. **Verein Wilscha** am Mittwoch, d. 27., nachm. 2 Uhr bei Haupt in Grünau. **Verein Eichdorf** am Mittwoch, d. 27., abends 6 Uhr bei Schönborn. **Verein Deutsch-Koschmin** am Donnerstag, d. 28., nachm. 3 Uhr bei Liebeck. **Verein Bieganinek** am Freitag, d. 29., nachm. 3 Uhr bei Duczmal. **Verein Deutschdorf** am Sonnabend, d. 30., nachm. 2 Uhr bei Knappe. **Verein Wilhelmswalde** am Montag, d. 1. 2., abends 7 Uhr bei Adolph in Neustadt. **Verein Lipowiec** am Dienstag, d. 2. 2., nachm. 2½ Uhr bei Neumann in Koschmin. **Vereine Suschen, Kocina und Cieszyn** am Mittwoch, d. 3. 2., nachm. 5 Uhr bei Gregorek in Suschen. In vorstehenden Versammlungen wird Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski über das Thema: „Gedanken zur Frühjahrsbestellung“ sprechen. **Verein Adelnau** am Sonntag, d. 24., mittags 1 Uhr, bei Kolata in Adelnau.

Bezirk Gnesen.

Ldw. Kreisverein Gnesen-Witkowo. Sonnabend, d. 16. 1., Wintervergnügen im Lokal Wenecja in Gnesen. Kinovorführung pünktlich 7 Uhr abends. Eintritt nur für Mitglieder. Mitgliedskarten sind mitzubringen. Besondere Einladungen werden nicht versandt. **Ldw. Verein Kletzko:** Sonntag, d. 17. 1., Wintervergnügen bei Krüger in Paulsdorf. Kinovorführung pünktlich 5 Uhr nachm. **Versammlungen: Ldw. Verein Sartschin:** Montag, d. 18. 1., nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Sartschin. **Ldw. Verein Janowitz:** Dienstag, d. 19. 1., nachm. 5½ Uhr im Kaufhaushotel. **Ldw. Verein Rombschin:** Mittwoch, d. 20. 1., nachm. 4 Uhr im Gasthaus in Rombschin. In vorstehenden drei Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski über das Thema: „Wie erhalte ich mein Vieh gesund?“ **Ldw. Verein Welnau:** Sonntag, d. 24. 1., nachm. 2 Uhr im Gasthaus Freier in Welnau. Vortrag des Herrn Plate über Mais- und Luzernenanbau. **Ldw. Verein Kludsin-Friedrichsfelde:** Dienstag, d. 26. 1., pünktlich nachm. 2½ Uhr bei Eikelmann in Kludsin. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert über Winterpflege der Obstbäume und

Neuanpflanzung. Die Damen des Vereins sind zu dieser Versammlung besonders willkommen. **Sprechstunden: Wongrowitz** am Donnerstag, d. 21. 1., ab 9½ Uhr im Ein- und Verkaufsverein in Wongrowitz.

Bezirk Bromberg.

Ldw. Verein Sicienko: Der Verein feiert am 16. 1. sein Wintervergnügen bei Cordes-Trzemietowo mit Theateraufführung, heiteren Rezitationen von Willy Damaschke und Tanz. Die Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Nachbarvereine, werden freundlichst eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Beginn pünktlich 7 Uhr abends. **Ausweis: Mitgliedskarte. Versammlungen: Ldw. Verein Włóki:** 18. 1., nachm. 3 Uhr im Gasthause Woldt-Włóki. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Wirtschaftsfragen von heute". 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. **Ldw. Kreisverein Bromberg:** Der Verein feiert am 19. 1. in den Räumen des Zivilkasino zu Bromberg, ul. Gdańska 20 (alte Nr. 160 a), sein Wintervergnügen mit humoristischen Darbietungen und Tanz. Beginn 7 Uhr abends pünktlich. Kassenöffnung 6 Uhr. Die Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Ortsvereine des Kreises und Freunde des Vereins, werden freundlichst eingeladen. Ausweis: Mitgliedskarte. Besondere Einladungen ergehen nicht. **Ldw. Verein Ludwikowo:** 22. 1., nachm. 1 Uhr im Gasthause Müller-Ludwikowo. Auf dieser Versammlung findet auch Wahl des Vorstandes statt. **Ldw. Verein Sipiory:** 23. 1., nachm. 3 Uhr bei Jahnke-Sipiory. In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Die Wiesen und die Bewertung des Heues unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Netzetal". **Ldw. Verein Wilcze:** Wintervergnügen am 23. 1. im Gasthause Galczyński-Wilcze. Beginn 6 Uhr abends, mit Theater und Tanz. Besondere Einladungen an die Mitglieder ergehen nicht, werden aber gebeten, mit ihren Angehörigen zahlreich zu erscheinen. Ebenso werden die Mitglieder nebst Angehörigen der Nachbarvereine freundlichst eingeladen. Ausweis: Mitgliedskarte. Gäste dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes eingeführt werden. Für Ausspannung ist gesorgt. **Ldw. Verein Mochle:** Wintervergnügen am 23. 1., im Gasthause Joachimczak-Mochle mit Theateraufführung und Tanz. Beginn 8 Uhr abends. Ausweis: Mitgliedskarte oder Einladung. **Ldw. Verein Chrosna:** Auf allgemeinen Wunsch „Kasperletheater" am 26. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthause Griesbach-Chrosna, anschließend Versammlung mit Wahl des Vorstandes und Besprechung wichtiger Tagesfragen. **Ldw. Verein Witoldowo:** 29. 1., nachm. 3 Uhr im Gasthaus Dalüge-Witoldowo. Vortrag von Herrn Willy Damaschke, nachfolgend heitere Rezitationen. Die Angehörigen werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. **Ldw. Verein Łukowiec:** Wintervergnügen am 30. 1., abends 6 Uhr im Gasthause zu Łukowiec. Unter anderem Vortrag und heitere Rezitationen von Willy Damaschke-Bromberg. Die Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Nachbarvereine, werden hiermit freundlichst eingeladen. Einlaßkarten können vom 15. 1. ab beim Vorsitzenden bzw. Schriftführer in Empfang genommen werden.

Bezirk Rogasen.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß der nächste Kochkursus Anfang März stattfindet. Anmeldungen werden schon jetzt von der Bezirksgeschäftsstelle entgegengenommen. **Versammlungen: Ldw. Verein Budzyn:** Donnerstag, d. 21. 1., nachm. 2 Uhr bei Möge Nachf. 1. Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing: Viehpflege im Winter. 2. Wahlen. 3. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen. **Ldw. Verein Jankendorf:** Donnerstag, d. 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Zellmer. Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing: Viehpflege im Winter. **Ldw. Verein Margonin:** Freitag, d. 22. 1., nachm. 6 Uhr bei Borchard. Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing. **Bauernverein Buschdorf:** Der Verein feiert am Sonntag, d. 24. 1., nachm. 6 Uhr bei Klinger sein Wintervergnügen. Nachbarvereine sind eingeladen. **Bauernverein: Rogasen:** Mittwoch, d. 27. 1., nachm. 4 Uhr bei Tonn. 1. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel. 2. Wahlen. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. **Ldw. Kreisverein Czarnikau:** Freitag, d. 29. 1., vorm. 11 Uhr im Brauereigarten. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate. **Ldw. Verein Obornik:** Dienstag, d. 2. 2., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. **Ldw. Verein Uschnendorf:** Mittwoch, d. 3. 2., nachm. 7 Uhr. Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing. 2. Einziehung der Beiträge.

Mitgliedskarten nicht vergessen!

Unsere Mitglieder werden gebeten, bei Vorsprache in unseren Büroräumen die jeweils gültige Mitgliedskarte mitzubringen und vorzuweisen, da dies die Abfertigung beschleunigt.

Welage.

Korbweiden.

Es sind ca. 300 Ztr. Korbweiden abzugeben. Näheres beim Forstausschuß der W. L. G., Poznań, ul. Piekary 16/17.

Verein ehemal. Winterschüler der landwirtschaftlichen Schule Schroda.

Montag, den 18. Januar 1932, abends 5 Uhr findet in der Winterschule in Schroda die Generalversammlung des Vereins statt. Tagesordnung: 1. Annahme der Statuten des Vereins; 2. Kassenstandsbericht 3. Beschlußfassung über Beitrag; 4. Zeitgemäßer Vortrag mit Lichtbildern.

Fr. Schäfer, 1. Vorsitzender. M. Stiltemeyer, 2. Vorsitzender.
K. Aumann, Schriftführer und Kassenwart.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage.

in Wągrowiec (Wongrowitz), am Dienstag, dem 19. Januar 1932, vorm. 11 Uhr bei Schostag,

in Września (Wreschen), am Donnerstag, dem 21. Januar 1932, vorm. 10½ Uhr im Konsum.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage und die Genossenschaften.
2. Landw. Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften unserer Verbände zusammengefaßt. Sie finden jährlich einmal statt. Zweck dieser Tagung ist, die Mitglieder der Genossenschaften über wirtschaftliche und genossenschaftliche Fragen zu unterrichten und die Erfahrungen des Jahres auszutauschen.

Fast jeder Landwirt befindet sich heute in bedrängter Lage. Es werden ihn deshalb die Fragen, die durch die Vorträge und die sich anschließende Aussprache berührt werden, besonders interessieren. Wir hoffen, daß die Tagungen in diesem Jahre ebenso gut besucht werden, wie in den Vorjahren. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane, sondern auch der Mitglieder der Genossenschaften und anderer dem Genossenschaftswesen nahestehender Personen erwünscht. Je zahlreicher der Besuch, desto reger die Aussprache und desto besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Gewerbesteuer.

Durch Gesetz vom 19. 12. 1931 (Dziennik Ust. Nr. 112) wurde das Gewerbesteuergesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an geändert. Die wichtigen Aenderungen für unsere Genossenschaften und Gesellschaften sind im folgenden angeführt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Ausführungsverordnung noch zu erwarten ist. Es ist möglich, daß diese dem nicht ganz klaren Text eine andere Auslegung in einigen Punkten gibt, auf die wir dann zurückkommen werden.

Der Artikel 7 des Gesetzes, der die einzelnen Steuersätze enthält, hat einen neuen Wortlaut erhalten, aus dem folgende Steuersätze für die uns angeschlossenen Genossenschaften und Gesellschaften maßgebend sind:

a) Handelsgenossenschaften bezahlen:
vom Großhandel (Begriff s. unten) 0,5%,
vom Kleinhandel 1,5% vom Umsatz,
vom Kleinhandel mit Lebensmitteln des ersten Bedarfs jedoch nur 1%. Lebensmittel des ersten Bedarfs sind wie bisher:

1. Getreide, Feldfrüchte (nur eßbare, nicht z. B. Lupinen), eßbare Verbrauchserzeugnisse inländischer Herkunft (Mehl, Gebäck, Grütze, Salz, Zucker, Milchwaren, Fleisch, Eßfette, Pflanzen- und Tierfette, Fleischerwaren, Getreidekaffee und ähnliches), mit Ausnahme von Fischen, Wild, Konserven aller Art, Pasteten und Majonnaisen, sowie Zuckerwaren und Getränken mit Alkoholgehalt;
2. gesalzene, gebratene und geräucherte Heringe, inländische und ausländische, welche unter Buchstabe b und c, Punkt 4, Pos. 37 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. Ust. R. P. Poz. 540) genannt sind.

Umsatz ist wie bisher die Summe der Bruttoeinnahmen für die Waren, die gegen Bargeld verkauft, vertauscht oder auf Kredit verkauft werden.

b) Mühlen bezahlen vom Umsatz in dem Industrieunternehmen, also für Mehl, Kleie usw., 1%.

c) Oelmühlen bezahlen gleichfalls 1%.

d) Kreditunternehmen (Bankgenossenschaften und Spar- und Darlehnskassen) zahlen von dem im Art. 5 des Gesetzes angegebenen Umsatz, d. h. von den erhobenen und zu fordernden Zinsen, Provisionen und Kommissionsgebühren, sowie von ähnlichen Gebühren für andere Leistungen, 1%.

Von den im Artikel 5 angegebenen Umsätzen: vom Bruttogewinn aus Operationen mit fremden Valuten, Devisen, ausländischen Schecks sowie mit Wertpapieren jeder Art jedoch 2%.

Dieser Satz von 2% geht aus der Ziffer 6 des Art. 11 des neuen Gesetzes hervor.

e) Brennereien bezahlen, da sie den erzeugten Spiritus an das Monopol abgeben, also an ein anderes Industrieunternehmen, 1% vom Umsatz (Art. 11, Z. 9).

f) Molkereien bezahlen vom Umsatz mit ihren Produkten im Kleinhandel, da es sich um Lebensmittel des ersten Bedarfs handelt, 1%. Denselben Satz bezahlen sie vom Quark, den sie an inländische Industrieunternehmen verkaufen, auch wenn der Quark nicht mehr als Lebensmittel anzusehen ist. Soweit sie unverarbeitete Milch oder zugekaufte Butter und andere Waren auf Grund eines besonderen Handelspatents verkaufen, haben sie dieselben Sätze zu entrichten, wie die Handelsgenossenschaften.

Für die in der Molkerei hergestellten Produkte, die sie nicht im Kleinhandel, sondern an Weiterverkäufer verkaufen, bezahlen sie den allgemeinen Satz von 2%, da hierfür aus Art. 11 kein ermäßigter Satz zu ersehen ist. Für die Lieferungen ins Ausland bleiben die bisher geltenden Vorschriften über die Befreiung von der Umsatzsteuer bestehen, da das Recht auf Befreiung dem Finanzminister weiter belassen ist.

g) Kommissionsunternehmen bezahlen vom Umsatz, d. h. von den verdienten Provisionen, 4% (statt bisher 5%).

Befreiungen von der Umsatzsteuer sind durch die bestehenden ministeriellen Vorschriften beim Export vorgesehen. Diese bleiben jedenfalls bestehen. Als neue gesetzliche Befreiung ist durch Art. 6 eingeführt: die Befreiung der An- und Verkaufsgeschäfte bei Getreide und anderen Feldfrüchten (letzteres ist neu) jeder Art, die an inländischen Börsen vorgenommen werden und die durch vorschriftsmäßig geführte Handelsbücher und durch Börsenschlußnoten, die durch vereidigte Börsenmakler ausgestellt werden, bewiesen werden.

Technische Begriffe: Als Großhandel gilt die Veräußerung von Waren jeder Art durch ein Handelsunternehmen zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der Erzeugung an Kaufleute und Industrielle, landwirtschaftliche Vereine und landwirtschaftliche Produzenten (also landwirtschaftliche Betriebe jeder Art), sowie an Staats- und Gemeindeunternehmen, an Institute für öffentliche Versicherungen, ohne Rücksicht auf die Menge der Ware. In anderen Fällen, also wenn diese Zwecke nicht vorliegen, gilt als Großverkauf nur der Verkauf an die genannten Personen in Waggonladungen oder Waggonmengen, d. h. in Mengen, die einen Waggon ausfüllen oder ausfüllen würden. Werden z. B. einem Landwirt Kohlen für den Haushalt geliefert, so geschieht dies nicht zum Zwecke der Erzeugung. Großhandel liegt in diesem Falle also nur bei einer Lieferung von Waggonladungen vor. Werden Kohlen oder andere Waren an eine Person geliefert, die weder Kaufmann oder Industrieller noch Landwirt ist, so liegt nie Großhandel vor. Genossenschaften sind immer Kaufleute auf Grund des Genossenschaftsgesetzes. Industrieunternehmen zahlen die volle Umsatzsteuer von 2%, soweit nicht oben ermäßigte Sätze angegeben sind. Es können nicht auf sie sonst die ermäßigten Sätze für Handelsunternehmen angewandt werden.

Die ermäßigten Sätze für Handelsunternehmen werden nur angewandt, wenn die vorhandenen Waren ohne Verarbeitung weiterverkauft werden. Als eine Verarbeitung der angekauften Waren werden nur vorbereitende Tätigkeiten nicht angesehen, die in den Handelsunternehmen vor Ausführung des Verkaufs in Uebereinstimmung mit den bestehenden Handelsgebräuchen vorgenommen werden. Werden Waren nach Verarbeitung in fremden Unternehmen veräußert, so bezahlen die Handelsunternehmen bis zum 31. Dezember 1933 den Satz von 2%. Diese Vorschrift betrifft z. B. die Mühlen, die besondere Gesellschaften gründeten, die ihnen das Getreide nur zur Vermahlung gegen Lohn übergaben und es dann in Form von Mehl weiterverkauften.

Als Kommissionsgeschäfte im Sinne des Steuergesetzes werden nur solche angesehen, die im eigenen Namen auf Rechnung dritter Personen von Verkaufsunternehmen getätigt werden. Diese Unternehmen müssen richtige Handelsbücher führen und das Kommissionsverhältnis sowie die Höhe der Entschädigung durch einen Vertrag oder durch die Korrespondenz (letzteres ist zur Beseitigung von Zweifeln hinzugefügt) beweisen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so wird nicht die Provision, sondern der ganze Wert der Ware als Umsatz versteuert. Ein Kommissionsverhältnis liegt nicht vor, wenn der Kommissionär für sich unabhängig von der vereinbarten Provision oder Entschädigung den Unterschied zwischen dem tatsächlich beim Verkaufe erzielten Preise und dem Preise, der in dem Vertrag zugunsten des Auftraggebers bestimmt worden ist, erhält. Unternehmen, die kommissionsweise für Rechnung von Personen handeln, die keine Gewerbesteuer zahlen, bezahlen die Steuer vom Werte der Waren. Kommissionäre jedoch, die Getreide auf Rechnung von landwirtschaftlichen Produzenten verkaufen, brauchen, obwohl Landwirte keine Gewerbesteuer zahlen, als neue Ausnahme von obigem, nur die Provision zu versteuern. — Die Festsetzung der Höhe der Provision in Form einer beweglichen Skala und der Betrieb des Handelsgeschäfts gleichzeitig auf eigene und fremde Rechnung berechtigen zur Besteuerung nur der Provision. Wenn Kommissionsunternehmen Rohstoffe und Halbfabrikate verkaufen, die erforderlich sind für die Förderung der Landwirtschaft oder des Inlandsgewerbes, so brauchen sie die Steuer auch nur von der Provision zu zahlen, obwohl sie an solche Personen (Landwirte und Gewerbetreibende) verkaufen, die keine Umsatzsteuer zahlen. Das Verzeichnis dieser Waren wird von den Ministerien aufgestellt.

Von den Grundlagen der Besteuerung werden nach Beweisführung durch ordnungsmäßig geführte Handelsbücher ausgeschlossen: Die Kosten der Verfrachtung und der Versicherung der Ware, welche für den Käufer ausgelegt werden, weiter die Rückerstattungen von Waren, die Bonifikationen und Skonten, sowie die Prolongationszinsen bei Kreditgeschäften.

Besondere Erleichterungen für Genossenschaften: Die Erleichterungen sind von folgenden Voraussetzungen abhängig: Die Genossenschaften müssen auf Grund des polnischen Genossenschaftsgesetzes tätig sein. Sie müssen einem Revisionsverbande angehören. Sie müssen entweder 1. satzungsmäßig und tatsächlich nur unter ihren Mitgliedern tätig sein oder 2. wenn sie auch ihre Tätigkeit auf Nichtmitglieder ausdehnen, die auf die Nichtmitglieder entfallenden Zuzahlungen und Rückerstattungen in voller Höhe solchen Fonds zuführen, die nach dem Genossenschaftsgesetz oder der Satzung nicht der Verteilung unter die Mitglieder im Falle der Auflösung der Genossenschaft unterliegen.

Der Begriff „Nachzahlungen und Rückerstattungen" wird noch immer von den einzelnen Finanzämtern verschieden ausgelegt. Eine Auslegung des Begriffes findet sich in dem § 140 des Stempelgesetzes in der Fassung der Abänderung im Dz. Ustaw 1929, Nr. 23. Hiernach sind solche Zahlungen nur dann vorhanden, wenn sie aus dem Gewinn, der der Mitgliederversammlung vorgelegt wird, gewährt werden. Im Laufe des Geschäftsjahres können sie nicht in Frage kommen. Nachzahlungen und Rückerstattungen sind nur die Beträge, die außer den Zuwendungen zu den Fonds der Genossenschaft und außer der Dividende nach Art. 57, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes noch in Form einer sog. Warendividende usw. aus dem Gewinn an die Mitglieder verteilt werden. Bei solchen Beträgen muß man die Warendividende rechnungsmäßig unter alle Kunden verteilen, die die betreffenden Geschäfte getätigt haben. Dann muß man den Prozentsatz, der auf die Mitglieder entfällt, den genannten Fonds zuführen. Für unsere Genossenschaften, die meistens eine solche Warendividende überhaupt nicht verteilen, kommt die Vorschrift nur bei Steuerberufungen in Betracht. Hoffentlich wird der Begriff in der Ausführungsverordnung klar festgelegt.

Ein Zweifel besteht noch darin, was man unter dem „Ausdehnen der Tätigkeit auf Nichtmitglieder" zu verstehen hat. Nach einem neueren Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts, das den Finanzämtern mitgeteilt wurde, soll diese Bestimmung dahin aufzufassen sein, daß eine Ausdehnung nicht mehr dann vorhanden ist, wenn mehr als die Hälfte der Tätigkeit auf Nichtmitglieder entfällt. Hierbei hat sich aber das Gericht anscheinend nicht darüber ausgesprochen, wie die Tätigkeit zu teilen ist. Man wird der Ansicht sein müssen, daß unter Tätigkeit nicht der Umsatz im Sinne des Steuergesetzes, also der Absatz von Waren zu verstehen ist. Die Tätigkeit kann auch in dem Erwerb von Erzeugnissen bestehen, wie dies bei dem Begriff der Grundtätigkeit im Stempelgesetz anerkannt wurde. Bei Molkereien wird man also zu der Tätigkeit nicht den Verkauf der Produkte, sondern die Abnahme der Milch von den Landwirten rechnen und nur die Menge der Milch unter Mitglieder und Nichtmitglieder rechnungsmäßig verteilen müssen, um den Teil der Tätigkeit, der auf die Mitglieder entfällt, zu finden. Bei einer Handelsgenossenschaft muß man außer den an die Mitglieder verkauften Bedarfsartikeln auch die von den Mitgliedern angekauften Erzeugnisse zu dem Verkehr mit den Mitgliedern zählen.

Erfüllen die Genossenschaften die obigen Voraussetzungen, so treten folgende Vergünstigungen ein:

1. Sowohl von der Lösung des Gewerbescheins wie von der Umsatzsteuer werden befreit die Wohnungsbaugenossenschaften zum Bau neuer Häuser, zur Ausführung von Arbeiten für die Mitglieder ausschließlich mit den Kräften der Mitglieder (Arbeitsgemeinschaften), soweit die Geräte und Maschinen nicht

(Fortsetzung auf Seite 35)

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Der Frühling gibt sich keine Müh,
er kommt zu spät und geht zu früh.
Der Sommer verträgt nur meinen Schweiß,
der Herbst denkt an die Winterreis'!
Der Winter nur meint, er kam zu Dank
und hockt sich breit auf die Ofenbank.

Hilft's nichts, so schadet's nichts.

Dr. Wolfgang Schmidt-Aschaffenburg.

Kommt jemand in die Verlegenheit, irgendwie helfend eingreifen zu müssen, obwohl er eigentlich nicht recht weiß wie, dann hilft er sich meist, indem er höchst salomonisch zu etwas rät, was nicht direkt schadet; sagt man doch im Volksmund „hilft's nichts, so schadet's doch auch nichts!"

Besonders in gesundheitlichen Fragen, — wer wollte nicht Helfer sein — verfährt der Laie oft nach diesem bequemen Grundsatz. Man riskiert ja nichts mit einem „harmlosen, ungiftigen Hausmittel", man ist gefällig und — „hilft's nichts, so schadet's nichts!"

Ist diese Meinung richtig oder liegt ihr nicht doch ein verhängnisvoller Denkfehler zu Grunde?

Nehmen wir ein Beispiel:

In einer Familie ist der kleine Willi krank geworden. Ganz plötzlich wurde es ihm schlecht, er erbrach, hatte Bauchschmerzen und wurde zunächst einmal ins Bett gesteckt. Tante Malchen, die gerade da ist, sagt zu der besorgten Mutter: Liebe Schwester, das tut gar nichts, der Junge hat zuviel Obst gegessen, da gibt es nur eins: ordentlich Brechmittel, das Zeug muß raus!" Die Mutter ist keine Freundin so starker Mittel, aber die energische Tante hat den armen Neffen schon in die Kur genommen und kitzelt mit einer Feder im Rachen des kleinen Patienten herum. Natürlich wird der Junge schlechter und die Mutter zweifelt an der Kunst der Helferin. Ihrem Zweifel begegnet Tante Malchen mit dem üblichen „hat's Willi nicht geholfen, so hat's ihm nicht geschadet."

Der Arzt, der nach zwei Tagen den Jungen sah, ist leider nicht erbaut; der kranke Wurmfortsatz ist durch die verzögernde „Behandlung" durchgebrochen, das Bauchfell schwer entzündet, wer kann heute garantieren, ob die Operation Willi noch retten wird.

Ein anderes Beispiel! Emilie hat Halsweh. Sie sagt es ihrer Mama, die glückliche Besitzerin eines „Doktorbuches" ist. Schnell wird nachgeschlagen, da steht „Halswickel, Gurgeln, bei Fieber heiße Limonade zur Schweißerzeugung". Schnell ist alles zurecht gemacht und wie der Mann abends heim kommt, kann ihm seine Frau mitteilen, daß sie „viel Geld für den Arzt gespart habe".

Emilie hat am nächsten Tage mehr Fieber, also nochmals die Schwitzprozedur. Bis der Vater wieder von seiner Tagesarbeit nach Hause kehrt, hat sich die Sache gar nicht gebessert. Er möchte gern den Arzt noch holen, aber seine Frau hat noch ein Mittel gefunden, das „wenn's nicht hilft, auch nicht schadet". Emilie ist inzwischen kränker geworden, sie atmet schwer; so daß in der Nacht nun doch zum Doktor geschickt werden muß. Sein erstes Wort nach kurzer Untersuchung ist: „Diphtherie". Die Mama fällt aus den Wolken, an Diphtherie hat sie nicht gedacht, es war doch vorgestern kein Belag da, da konnte man doch mit den „einfachen Hausmitteln" es versuchen!

Von den unerkannten, mit „harmlosen(!)" Mitteln lange Zeit „behandelten" Krebsleiden wollen wir gar nicht erst reden!

Ich höre nun sagen: „Da dürfte man also Hausmittel und ähnliches gar nicht gebrauchen und müßte wegen jeder Kleinigkeit zum Arzt gehen?" Ganz gewiß nicht, das wollen die Ärzte selbst nicht, daß man mit allen Bagatellen gelaufen kommt. Worauf es einzig und allein ankommt, ist die Beantwortung der Frage, die sich jeder Helfer ernsthaft stellen soll: „Kenne ich die Grenzen meines Wissens und Erkennens, wenn ich diese und jene „Diagnose" für wahrscheinlich halte und diese oder jene „Behandlung als Nichtfachmann empfehle?" Hat man Zweifel — und ein solcher Zweifel ehrt mehr, als zu großes Selbstbewußtsein! —, so verzichte man selbstverständlich auf jede Raterteilung und überlasse sie dem dazu Berufenen, dem Arzt. So wird man bestimmt sich nie Vorwürfe machen müssen.

Verwertung der Milch zur Käse- und Speisequarkbereitung.

Abgesehen von dem hohen und vielseitigen Wert des Milchverbrauches zu Trink- und Kochzwecken sowie zur Butter- und Buttermilchverarbeitung, sei heute im besonderen über Käserezepte — wie sie in jedem Landhaushalt nutzbringend selbst hergestellt werden können — einige Anregung gegeben. Bei der Verarbeitung der Milch auf Käse gibt es nach der Art der Herstellung Sauermilch- und Labkäse. Sowohl der durch das Abkäsen von dicker saurer Magermilch erhältliche Quark — gut ostpreußisch auch „Glumse" benannt — wie auch der durch das Einlaben von Süßmilch gewonnene Bruch sind zwei durch ihren hohen Eiweißgehalt und die mannigfachen Verwendungsfähigkeiten äußerst schätzenswerte Produkte der Milchverarbeitung.

Zu der Quarkgewinnung achte man stets auf ein rasches Dickwerden der aufgestellten Milch, denn Uebersäuerung durch langes Stehen gibt dem Quark einen schlechten „barschen" Geschmack. Auch dürfen zur Verarbeitung (Aufstellen der Milch, Abkäsen, Anteigen usw.) stets nur gut verzinnte Gefäße resp. unausgeschlagene Emailleschalen oder irdene Gefäße benutzt werden, da die Milchsäure alle Metalle stark angreift, und die Glumse gleich allen sonstigen Milchprodukten Geschmack sehr leicht annimmt. — Je nach dem Erwärmungsgrad der sauren dicken Magermilch gewinnt man nun harten oder weichen Quark.

Für harten Quark erwärme man dicke Milch auf der Herdplatte resp. im Wasserbad auf 38—40 Grad; dann fülle man das Gerinsel zum Ablaufen der Molke in einen stets exakt sauberen, festen Käsebeutel und presse, je nachdem man die Glumse trocken haben will, nach dem Ablaufen den Quark noch im Beutel zwischen Brettern und entsprechender Beschwernis von Steinen oder Gewichten. Es sei gleich hierbei daran erinnert, daß diese harte Glumse — abgesehen von ihrer Verwertung zu nahrhaften Sauermilchkäsen — für kleine Putchen, Enten und Küken ein vorzügliches Futter ist, da sie durch ihren hohen Eiweißgehalt wesentlich zum Körperaufbau beiträgt.

Nun zurück zur Käseverarbeitung bei der der harte Quark nach folgenden Rezepten schmackhaften Käseaufstrich liefert:

1. Pikanter Kochkäse aus gereiftem Quark: Der trocken abgepreßte Quark wird fein zerkrümelt in zugedeckter Schüssel am warmen Ort und unter täglichem Durchrühren zum Reifen hingestellt, bis die Masse gelb und glasig aussieht, ein Zeichen, daß sie reif zum Kochen ist. Nun zerlasse man für 2 Pfund des gereiften Quarkes gerechnet ¼ Pfund Butter im Kochtopf und koche damit den Quark tüchtig durch, bis er dickflüssig erscheint und lichte Fäden zieht, um sodann nach und nach ¼—½ Liter Milch oder Wasser aufzufüllen, je nachdem wie fest man den Käse als Brotaufstrich wünscht, schmecke ihn noch mit Salz und Kümmel ab und lasse ihn dann als glatt gerührte Masse im kalt ausgespülten Napf erkalten.

2. Frische Handkäse, beziehungsweise „Harzer Käse": Man rechne für 1 Kilogramm

harten, fein verriebenen Quark 20 Gramm Salz und 1 Eßlöffel Kümmel und verknete die Masse — je nach Beschaffenheit noch mit wenig Milch oder Sahne — solange, bis sie klebrig und gleichmäßig erscheint und sich formen läßt. Dann forme man mit der Hand oder mit der bekannten Käseklappform zwischen zwei angefeuchteten Leinwandläppchen die üblichen runden Käschen, die vielfach schon gleich frisch gern zu Butterbrot genossen werden. Was das Formen anbetrifft, so ist — besonders falls es sich auch um Verkaufszwecke der Käschen handelt — die Benutzung der Klappform anzuempfehlen, um einheitliche Form und Gewicht zu erzielen. — Diese Handkäschen kann man nun auch noch weiter zu „Harzer Käse" reifen lassen. Man lasse sie dann erst unter täglichem Wenden trocknen und setze sie nun zum Reifen dicht neben- und aufeinander in Kisten oder Steintopf. Da eine Schimmelbildung vermieden werden muß, überprüfe man die angesetzten Käschen öfter und verreibe sie trocken oder mit Molke. Sollte der Reifraum an sich nicht feucht genug sein, so daß die Käse Gefahr laufen auszutrocknen, so wickle man jedes Käschen einzeln in mit Salzwasser, Bier oder Molke angefeuchtete Leinenläppchen und erneuere dieses Anfeuchten je nach Bedarf öfters. Die Käse reifen je nach der Jahreszeit in etwa 4—8 Wochen; um ein schnelleres Reifen zu erzielen, kann man — besonders zur kühleren Jahreszeit — der Anteigmasse noch etwas Natron unterkneten, und zwar rechne man für 1 Kilogramm Quarkmasse eine gute Messerspitze davon. — —

Zur Gewinnung von weichem Quark erwärme man die dicke Milch in vorher erwähnter Weise nur bis zu einer Temperatur von 28—30 Grad, um das Gerinsel sodann im Käsebeutel oder über einem Haarsieb abtropfen zu lassen; zum Schluß nur ein leichtes Abdrücken des Beutels. Pressen fällt naturgemäß wegen der weichen Beschaffenheit fort. In größeren Mengen kann die weiche Glumse auch noch durch das Einlaben von süßer Milch gewonnen werden; das erleichtert man sich z. B. besonders sehr im Winter, wo die Milch schwerer und langsamer sauer und dick wird. Auf 25 Liter Milch sind 1½ Gramm Lab zu rechnen. Die Milch bleibt nach dem Untermischen des Lab noch 24—28 Stunden ruhig stehen, bis sie gleichmäßig geronnen ist; dann schöpfe man die Masse zum Ablaufen der Molke ebenfalls in den Käsebeutel.

Dieser durch Abkäsen oder durch Einlaben gewonnene weiche Quark findet Verwendung:

1. **Zu frischem, pikanten Käseaufstrich: Man streiche die Glumse durch ein Haarsieb, rühre sie mit Vollmilch oder Sahne glatt an und reiche sie — je nach persönlichem Geschmack mit Salz und Kümmel oder auch mit feingewiegtem Schnittlauch abgeschmeckt, als nahrhaften Brotaufstrich.** — Besonders in Ostpreußen ist dieses Gericht auch noch mehr suppenartig angerichtet als „Schmand mit Glumse" und mit dem richtigen, saftigen, groben Landbrot gereicht, geschätzt und für klein und groß durch seinen Nährwert besonders gesund.

2. Zu süßem Speisequark oder „Stippmilch": Wer die „Stippmilch", d. h. den feindurchgestrichenen, mit Milch oder Sahne glatt und geschmeidig angerührten und mit einer Prise Salz, Zucker und Vanille abgeschmeckten Quark mit Preißelbeeren oder einem sonstigen herben Kompott serviert, einmal probiert hat, denkt ein Schlagsahnegericht vorgesetzt zu bekommen, nur noch mit dem Vorteil, daß die „Stippmilch" lange nicht so weichlich und zudem weit billiger in den Herstellungskosten ist. Also eine empfehlenswerte und zugleich sehr gesunde Speise für alle kleinen wie großen Leckermäuler! Für „Stippmilch" ist die Gewinnung der weichen Glumse durch Einlaben besonders empfehlenswert, da der „Bruch", d. h. das Gerinsel des Käsestoffes beim Einlaben sich besonders schön glatt verrührt. — — Weiche, durch Abkäsen gewonnene Glumse liefert noch:

3. Milden Kochkäse aus frischem Quark: Der auf einem Durchschlag gut abgetropfte gewonnene Quark (30 Grad Erhitzungstemperatur) wird in soviel süßer Magermilch, daß er davon bedeckt ist, ausgekocht, d. h. solange darin unter Rühren auf dem Feuer gelassen, bis er vom Löffel Fäden und Molke zieht und dann eine zusammenhängende Masse bildet; dieser Zeitpunkt ist genau abzupassen, denn von dem richtigen Austreten der Molke hängt das ganze weitere Gelingen des Kochkäses ab. Die Masse wird nun in einen Durchschlag gegossen und exakt von der Molke abgedrückt. Dann zerlasse man in einem Kochtopf ein Stück Butter, gebe dazu dem Käse Salz und Kümmel nach Geschmack, lasse ihn erst so gut durchkochen, um dann wie bei einer Mehlschwitze allmählich süße, mit Vollmilch gestreckte Sahne aufzufüllen, bis es eine glatte Streichmasse ergibt, die man im kalt ausgespülten Gefäß zum Auskühlen einfüllt. Die Zugabe der Flüssigkeit richtet sich nach der gewünschten Dickflüssigkeit des Streichkäses. Da er einem aber während des Kochens schon leicht flüssig genug erscheint, beim Erkalten sich dann aber oft doch noch als zu fest herausstellt, sei als ungefährer Anhalt gegeben, auf von 5 Liter Milch erhältlichem abgekästen Quark etwa ½ Liter Flüssigkeitsmenge zum Auffüllen zu nehmen. — Wenn dieser Kochkäse die richtige glattgeschmeidige Streichkäsebeschaffenheit hat, so ist er ein sehr wohlschmeckender, gesunder Brotaufstrich, der auch die Butter sparen kann — mit Butterbrot aber ein besonderer Leckerbissen.

Praktische Winke.

Das Auslichten der Beerensträucher.

Das Auslichten der Beerensträucher ist eine wichtige Winterarbeit. Die Beerensträucher tragen an einjährigem Holz und muß das alte dunkle Holz fortgeschnitten werden. Die neuen Triebe aber setzt man am besten um ein Drittel oder Viertel ein. Man erhält dann ein festeres Gerüst und schönere Früchte. Aber auch das Düngen mit Kompost, Kalisalzen, Thomasmehl und schwefelsaurem Ammoniak darf nicht vergessen werden! Die Sträucher können auch nicht ohne Nahrung leben.

Die Bekämpfung der Kommaschildläuse.

Auf der Rinde der Obstbäume siedeln sich sehr gern die Kommaschildläuse an, so genannt wegen ihres kommaförmigen Aussehens. Sie bedecken die Rinde oft in ganz dicken Kolonien. Da dieses Ungeziefer natürlich seine Nahrung den Bäumen entzieht, versteht es sich von selbst, daß es diesen nicht zuträglich sein kann. Als Gegenmittel streiche man während des Winters die befallenen Bäume mit Karbolineum-Lösung, und zwar nimmt man auf 10 Liter Wasser 1 Liter Karbolineum.

Mehr Beachtung der Holzasche!

Die Holzasche ist ein ganz vorzüglicher Dünger, welcher in erster Linie Kali enthält, aber auch sonst dem Boden sehr vorteilhaft ist. Die Holzasche eignet sich sehr gut zum Düngen von Obstbäumen und Obststräuchern, dann auch für Grasflächen. Kann man die Holzasche nicht direkt eingraben, so bringe man sie auf den Komposthaufen, der dadurch sehr bereichert wird. Auch zum Aufbewahren von Knollen, wie Dahlien usw., eignet sich die Holzasche sehr gut. In feine Holzasche dringen auch die Mäuse nicht ein.

Ein wenig beachtetes Düngemittel.

Es ist noch viel zu wenig bekannt, daß der Ruß aus Schornstein, Ofen usw. sich ausgezeichnet als Düngemittel eignet. Neun Teile Ruß mit einem Teil Salz vermischt, geben einen vorzüglichen Gartendünger. Bestreut man Samenbeete für Gemüsepflanzen im Herbst oder Winter mit einem Gemisch von Ruß, Salz und Asche, so bleiben sie vom Ungeziefer, vor allem von Erdflöhen, verschont und für Karotten gibt es überhaupt kaum ein besseres Düngemittel als Ofenruß. Rasenplätze bei Regenwetter mit Ruß leicht überstreut, zeigen einen tiefdunklen, üppigen Graswuchs.

(Fortsetzung von Seite 32)

Eigentum der Genossenschaft oder ihrer Mitglieder sind. Außerdem werden befreit die genossenschaftlichen Institute des Kleinkredits, wie bisher.

2. In den Kreditgenossenschaften, die keine Kleinkreditgenossenschaften sind, die also an ein einzelnes Mitglied Kredite über 2000 Złoty gewähren, wird von der Umsatzsteuer befreit die Summe der erhobenen oder zu fordernden Zinsen: a) von den Einlagen der Mitglieder, b) von den Krediten, die an die Mitglieder erteilt worden sind, c) von den Summen, die in den verbandlichen Finanzzentralen eingelegt sind. Spar- und Darlehnskassen und andere Bankgenossenschaften brauchen also die Zinsen nicht zu versteuern, die sie von der Landesgenossenschaftsbank für Guthaben erhalten, weiter nicht von den Zinsen, die sie selbst für ausgeliehene Gelder erhalten, die bei ihnen von ihren Mitgliedern zur Verzinsung eingelegt wurden und nicht von den Zinsen, die sie ihren Mitgliedern für Kredite berechnen.

3. In anderen Genossenschaften, also den Handels- und Industriegenossenschaften, wird von der Besteuerung befreit: der Umsatz, der mit den Mitgliedern getätigt wird oder der auf Mitglieder entfällt, soweit die Mitglieder Belieferer von Genossenschaften sind, die die Erzeugnisse der ländlichen Wirtschaft verkaufen bzw. die Erzeugnisse der „Züchtungen" und Lein oder andere Feldfrüchte verarbeiten, soweit die Art der Verarbeitung nicht Fabrikcharakter hat oder soweit diese Verarbeitungsgenossenschaften einen Gewerbeschein sechster, siebenter oder achter Kategorie lösen. Z. B. ist der Verkauf von Getreide stets steuerfrei, das ein Mitglied der Genossenschaft zum Verkauf geliefert hat. Entsprechendes gilt für die Milch. Die Buchführung wird dies genau besonders ausweisen müssen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

An unsere Brennereigenossenschaften!

Die Dyrekcja Państwowego Monopolu Spirytusowego, Warszawa, hat jetzt den Preis für Rohspiritus in der laufenden Kampagne 1931/32 für die Wojewodschaft Posen auf **66.86 Złoty pro Hektoliter** festgesetzt.

Die Monopoldirektion wird demnach in der laufenden Kampagne gemäß Art. 11, Absatz 1 der Verordnung des Staatspräsidenten über das Spiritusmonopol vom 26. 3. 1927 für das abgelieferte Ankaufskontingent folgende Preise zahlen:

bis	300 hl	30%	Zuschlag	—	zł 86.92
„	400 „	25%	„	—	„ 83.57
„	500 „	20%	„	—	„ 80.23
„	600 „	10%	„	—	„ 73.55
„	800 „	—	—	—	„ 66.86
„	1000 „	8%	Abzug	—	„ 61.51
„	1300 „	13%	„	—	„ 58.17
über	1300 „	15%	„	—	„ 56.83

Landesgenossenschaftsbank, Bank Spółdz. z ogr. odp., Poznań.

Bekanntmachungen

Die Wählerlisten für die Gemeindewahlen

liegen in allen Gemeinden vom 15. bis einschl. 24. Januar d. Js. aus. Den Ort der Auslegung wird durch die **Gemeindevorsteher** bekannt gegeben, und ist alles Nähere auch von diesen zu erfahren. Nur der, dessen Name in den Wählerlisten enthalten ist, darf bei der im März d. Js. stattfindenden Wahl seine Stimme abgeben. **Wahlberechtigt** ist jede Person beiderlei Geschlechts, welche

a) Bürger des polnischen Staates ist,
b) am Tage der Auslegung der Listen das 20. Lebensjahr vollendet hat,
c) am Tage der Auslegung der Listen mindestens seit einem Jahre ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hat,
d) die vollen bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,
e) nach § 42 der Landgemeindeordnung kann von der Bedingung für das aktive Wahlrecht, ein Jahr in der Gemeinde gewohnt zu haben, abgesehen werden, wenn der betreffende **Gemeindevorsteher** für die betreffende Person die Zustimmung des Gemeinderates bzw. der **Gemeindeversammlung** eingeholt hat.

Es ist Pflicht jedes Deutschen, sich das Wahlrecht durch Einsehen der Wählerliste zu sichern und für den Fall des Fehlens seines Namens die Nachtragung zu veranlassen. Dies kann auch jeder für Bekannte vornehmen. Es ist gerade auf letzteres großer Wert zu legen, weil ältere und kränkliche Personen den Weg zur Einsichtnahme in die Wählerliste vielfach nicht machen können.

Katalog über anerkannte Saatkartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer bringt interessierten Landwirten und Handelskreisen zur Kenntnis, daß der Katalog über Saatkartoffeln, die im Jahre 1931 von der Kammer anerkannt worden, in polnischer und französischer Sprache erschienen ist. Dieser Katalog enthält neben einem Verzeichnis von jenen Wirtschaften, die die angegebenen Absaaten züchten, eine Beschreibung der Sorten und zwar Angaben über ihren Gebrauchswert, Reifezeit, Bodenansprüche und Erkennungsmerkmale.

Obiger Katalog kann durch die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydział Nasienny W. I. R.), Poznań, ul. Mickiewicza 33, Zimmer 20, bezogen werden.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 17.—23. Januar 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
17	8,3	16.17	11,8	2,15
18	8.2	16.19	11,25	3.32
19	8,1	16,21	11,50	4,49
20	8,0	16,23	12,28	6,2
21	7,59	16,24	13,23	7,6
22	7,58	16,26	14,37	7,54
23	7,57	16,27	16,2	8,28

Von der Steigerung der Milcherträge.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Milcherzeugung ein nur nebensächlicher Produktionszweig der Landwirtschaft. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat hierin ein Wandel ein. Die starke Steigerung der Milcherträge führte sogar zur Entwicklung der milchverarbeitenden Industrie, des Molkereiwesens, das von so großer Bedeutung für unser ganzes Wirtschafts- und Kulturleben geworden ist. Die systematische Förderung der Milchwirtschaft ging von Dänemark aus, das auch heute noch führend und bahnbrechend auf diesem Gebiete ist. In Deutschland wurden diese Bestrebungen durch Benno Martiny sehr gefördert. Im Jahre 1874 erfolgte ein Zusammenschluß der Milchwirte im Milchwirtschaftlichen Verein, der in der Folgezeit eine rege Tätigkeit entwickelte und durch Veranstaltung von Ausstellungen, Versammlungen und Preisausschreiben viel zur Hebung des Molkereiwesens beitrug. Drei Umstände waren es vor allem, die den mächtigen Aufschwung des Molkereiwesens im Laufe der letzten 25 Jahre verursachten: die wissenschaftlich-technische Durchdringung dieses Produktionszweiges, die Einführung der Milchzentrifuge und die Gründung von Molkereigenossenschaften.

Während so die Methoden der Milchverarbeitung im Laufe der letzten 50 Jahre systematisch ausgebaut und vervollkommnet wurden, nahm die Milcherzeugung eine bedeutend langsamere Entwicklung. Und doch hat die Milchproduktion eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Denn in der Steigerung des Milchverbrauches hat man nicht nur eine der wirksamsten Waffen gegen die Auswüchse des Alkoholverbrauches, sondern die Milch dürfte auch eine große Bedeutung im Kampfe gegen die durch die unnatürliche Lebensweise der Industriebevölkerung hervorgerufenen Stoffwechsel- und Mangelkrankheiten (Mangel an Vitaminen und mineralischen Stoffen) erlangen. Mit zunehmender Bevölkerungsdichte ist fraglos auch mit einer erheblichen Zunahme der Nachfrage nach Milch und ihren Produkten zu rechnen. Der Milchverbrauch läßt sich noch nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland bedeutend steigern. Die auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland verfügbare Menge Milch beträgt rund 344 Liter Milch jährlich, d. h. keinen ganzen Liter pro Tag, die teils in Form von Vollmilch, teils als Butter und Käse verzehrt werden. Auch die Magermilch wird als billige Eiweißquelle in der Ernährung noch viel zu wenig gewürdigt. Die Verhältnisse haben sich hierin im Laufe der letzten 20—30 Jahre nicht viel geändert. So geht aus einer Statistik des Jahres 1911 hervor, daß etwa 8,6 Prozent der gesamten in Deutschland gewonnenen Milchmenge für den Bedarf der Bevölkerung fehlten und in Form von Butter, Käse und Rahm eingeführt werden mußten. Eine weitere Steigerung der Milchproduktion wäre daher denkbar, wenn die Milch und ihre Produkte noch größere Bedeutung als Volksnahrungsmittel gewinnen würden.

Was nun die Milchleistung der Kuh anbetrifft, so sind auch darin in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt worden. Im großen Durchschnitt der deutschen Rinderhaltung wird eine Leistung von etwa 2000 Liter jährlich nicht überschritten und Leistungen von 5000—6000 Litern galten vor wenigen Jahren als Ausnahmefall. Erst die Erfahrungen der Kontrollvereine, die eine Verbesserung der Fütterung und schärfere Auslese nach den Leistungen zum Ziele hatten, zeigten, daß eine Durchschnittsleistung von 3000—4000 Litern unschwer zu erreichen ist.

Amerikanische Versuche haben gezeigt, daß es bei entsprechender Fütterung und Auswahl der Tiere möglich ist, Erträge von 10 000—15 000 Liter Milch pro Kuh und Jahr zu erzielen, also bis etwa 40 Liter täglich. Die höchsten bisher erzielten

Leistungen in Amerika betrugen 16 448 Liter Milch oder 594 Kilogramm Fett. In Deutschland wurde im Jahre 1926 das „Deutsche Rinderleistungsbuch" gegründet, um die Leistungsmöglichkeit des deutschen Viehs festzustellen. Die geforderte Mindestleistung zur Aufnahme ins Rinderleistungsbuch beträgt in einer ganzjährigen Prüfungszeit 250 Kilogramm Milchfett pro Kuh oder 6925 Liter Milch. Bis April 1929 haben die geforderte Mindestleistung rund 600 Tiere erreicht. Natürlich gab es darunter sehr viele Kühe, die weit höhere Leistungen ergeben haben. Aus der ständig zunehmenden Milchleistung ersehen wir, daß die Milcherträge der Kühe keine unverrückbare Grenze bilden, sondern durch planmäßige Züchtung und Auslese stark nach oben verrückt werden können.

Fütterung des Hundes.

Von Eberhard v. Rentzell.

Unsere Hunde sind Allesfresser, aber doch erst durch den Menschen, der sie aus Bequemlichkeit gewöhnt hat, alles zu fressen, was ihm vorgesetzt wird, ist der Hund Allesfresser geworden, in Wirklichkeit ist er ein Fleischfresser, wie seine Verwandten es heute noch sind. Es ist aber falsch, wenn wir nun glauben, weil der Hund alles frißt, müssen wir ihm nun auch alles geben, was er fressen will.

Viele Hunde bekommen kein regelmäßiges Futter, sondern ein Häppchen, dort ein Bißchen und dann viele Leckereien, wie Schokolade, Zucker und Kuchen, wenn man aus übergroßer Liebe sein Tier so behandelt, wird man nicht nur mit vielerlei Gebrechen beim Hunde zu kämpfen haben, sondern auch der Liebling wird seinem Besitzer durch einen allzufrühen Tod entrissen werden. Die Schuld hat dann der Besitzer des Tieres selbst, denn er hat es zu Tode gefüttert.

Viele Hundebesitzer wundern sich darüber, daß der Hund ein schlechtes Fell hat, schläfrig ist, kurz, es fehlt ihm der rechte Lebensmut und die rechte Lebenskraft, dabei ist der Hund bei dem guten Futter mager, was er eben nicht sein soll, obgleich ja das Sprichwort schon vom mageren Hund redet. Das Tier ist, um ein Fremdwort zu gebrauchen, nicht in Kondition. Der Hundebesitzer denkt über seinen Hund nach, gewiß, er will die offensichtlichen Mankos ausgleichen, will, daß sein Hund wieder neue Kraft bekomme. Aber er denkt nicht an die falsche Fütterung des Hundes.

Der Hund ist seiner natürlichen Nahrung entwöhnt, da er kein rohes Fleisch mehr bekommt. Die Folge davon ist nicht nur eine Schwäche der Verdauungsorgane, sondern eine allgemeine Körperschwäche. Ein Tierarzt sagte uns vor kurzer Zeit, er habe noch nie so viele magenkranke Hunde gehabt, wie jetzt.

Der Hund will gar kein gekochtes Futter haben, das Hundefutter wird gekocht, vielleicht mit viel Kartoffeln, dann gestampft und einige wenige Fleischstücke sind darin, die sucht sich der Hund zuerst aus, der Rest wird verschlungen. Die Verdauung kann natürlich nie eine gute sein und der Hund ist immer in schlechter Beschaffenheit.

Die Einspeichelung fehlt, ohne die nie eine gute Verdauung stattfinden kann. Menschen, die sehr hastig essen, auch wir haben diese üble Angewohnheit, werden nie dick werden. Dem Hunde geht es genau so.

Trockenes, grobes Futter, welches ordentlich gekaut werden muß, ist allem anderen vorzuziehen. Für diesen Zweck hatten wir Pferdefleisch gekauft, das Fleisch in Streifen geschnitten und getrocknet, es war sehr hart, aber die Hunde fraßen es sehr gern und sie hatten genügend Beschäftigung damit. In dem Fleisch war alle Kraft, alle Säfte noch enthalten und daher so wertvoll, gekochtem Fleisch bei weitem vorzuziehen.

Wenn wir richtig, d. h. der Natur angemessen füttern, brauchen wir keine Medizin und keinen Arzt für unsere Hunde.

Suppen, gekochte Gemüse, Reste vom Mittagessen mit scharfen Soßen sind Gift für unsere Tiere, die nicht sofort wirken, aber langsam und sicher den Hund ruinieren. Die Muskeln des Hundes werden schlapp, die Beine krumm, das Zahnfleisch krank, die Zähne verlieren den Halt und fallen aus, das Fell struppig und die Hunde leiden ständig unter Verdauungsbeschwerden.

Selbstverständlich muß Abwechslung sein, aber nicht dürfen wir unsere Hunde so füttern, wie ein Zwingerbesitzer, der jeden Tag gekochten Reis mit Fleisch gab. Jeden Tag, das wird auch dem geduldigsten Hunde über.

Wir wechseln mit rohem und getrocknetem Fleisch ab, auch einmal geben wir Reis und Haferflocken mit Fisch oder Fleisch, oder Hundekuchen immer in Abwechselung. Füttern wir so, so werden unsere Hunde stets ein klares Auge, feste Muskeln, glattes Fell haben, so werden wir uns über unsere Hunde freuen können und die Tiere werden uns bei jeder Gelegenheit ihre Dankbarkeit beweisen.

Torfstreudünger.

Torfstreu ist ein vorzügliches Material zum Aufsaugen der Jauche in den Ställen. Ein Zentner Torfstreu vermag je nach der Güte der Streu 7—9 Zentner Jauche aufzusaugen. Da der Torfstreudünger auch konservierend auf den wertvollen und teueren Stickstoff der Jauche wirkt, so besitzt dieser Dünger auch einen höheren Gehalt an Stickstoff in einem für die Pflanzen nützbaren Zustand, wirkt daher auch besser als der Strohdünger. Die Verwendung von Torfstreu bei Mangel an Stroh ist darum dringend anzuraten. Auch der Torfmull ist empfehlenswert, der sich allerdings besonders zum Ausfüllen der Jaucherinnen hinter den Ständen der Kühe, sowie zum täglich vorzunehmenden vollständigen Bedecken des Abortdüngers eignet. Der hauptsächlich in Pferdeställen sich oft sehr unangenehm bemerkbar machende und für die Tiere schädliche ätzende Geruch nach freiem Ammoniak (Stickstoff) fehlt bei der Torfeinstreu gänzlich, weil sie eben die übelriechenden Gase bindet. Da man ferner für dieselbe Viehzahl eine geringere Menge von Torf- als von Strohstreu benötigt, so kann die Düngerstätte kleiner angelegt werden. Durch Verwendung der Torfstreu werden für das Stück Großvieh etwa 25 Kilogramm Stickstoff mehr gewonnen, was bei einem größeren Viehstande ganz beträchtliche Mengen gibt, die so erhalten werden. Was den Torfmullabortdünger anbetrifft, so ist er ein besonders für Gemüse-, Obst- und Weingärten empfehlenswerter, ausgezeichneter Dünger. Er ist geruchlos, leicht streubar und bringt häufig eine hundertprozentige Ertragssteigerung. E. R.

Die Entfernung alter Oelfarben und Lackanstriche.

Es kommt häufig vor, daß alte Oelfarben und Lackanstriche allen Entfernungsversuchen den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen. Falls alle Mittel, die zu ihrer Entfernung in Anwendung gelangen, sich als nutzlos erweisen, ist es empfehlenswert, einen Teil Terpentinöl mit zwei Teilen Salmiakgeist zu vermischen und die beiden Flüssigkeiten in einer Flasche so lange zu schütteln, bis sie eine milchähnliche Färbung annehmen. Diese Beize ist dann mittels Werg auf den zu entfernenden Anstrich zu bringen. Der Anstrich wird binnen einiger Minuten verschwinden.

Zum Ausfüllen fehlerhafter Stellen in Metallgüssen

bewährt sich eine Legierung recht gut, die aus 80 Gramm Blei, 30 Gramm Antimon und 10 Gramm Wismut besteht.

Zum Schweißen von Stahl auf Stahl

eignet sich eine Mischung von 70 Gramm Kochsalz, 83 Gramm Borsäure, 16 Gramm Soda und 31 Gramm gelbem Blutlaugensalz recht gut.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. Januar 1932.

Bank Polski-Aktien. (100 zł)	103.— zł	8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll.	69.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	27¼ %	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.— zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	13¾ %	4% Präm.-Investierungsanleihe	79.— zł
		5% staatl. Konv.-Anl.	38½—38¼ zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. Januar 1932.

10% Eisenb.-Anl. (11. 1.)	100.—	1 Pfd. Sterling = zł	30.25—30.30
5% Konv.-Anleihe	39.75	100 schw. Franken = zł	174.10
100 franz. Frk. = zł	35.01	100 holl. Gld. = zł	358.40
1 Dollar = zł	8.921	100 tsch. Kr. = zł	26.41

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Januar 1932.

1 Dollar = Danz. Gld.	5.14	100 Zloty = Danziger Gulden	57.55
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	17.475		

Kurse an der Berliner Börse vom 12. Januar 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.15	1 engl. Pfund = dtsch. Mark	14.81
100 schw. Franken = dtsch. Mark	82.02	100 Zloty = dtsch. Mk.	47.25
		1 Dollar = dtsch. Mark	4.218

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(6. 1.) —.—	(9. 1.) 8.921	(6. 1.) —.—	(9. 1.) 174.10
(7. 1.) 8.921	(11. 1) 8.921	(7. 1.) 174.30	(11. 1.) 174.—
(8. 1.) 8.922	(12. 1.) 8.921	(8. 1.) 174.25	(12. 1.) 174.10

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

6. 1. — 8. 1. 8.92
9. 1. . . . . 8.93
11. 1. — 12. 1. . . . . 8.93

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 13. Januar 1932.

Futtermittel. Seit etwa 8—10 Tagen hat sich das Futtermittelgeschäft wesentlich belebt. Es besteht nennenswerte Nachfrage nach Roggen-, Weizen- und auch Gerstenkleie. Die Preise für Weizen- und Gerstenkleie sind annehmbar. Für Roggenkleie sind die Forderungen der Mühlen verhältnismäßig hoch. Es dürfte dieses darauf zurückzuführen sein, daß der Roggen am besten bezahlt und daraufhin stark ausgemahlen wird. Der Abfall an Kleie ist also gering. Ein wesentlicher Teil der Mühlen steht ganz still oder hat den Betrieb erheblich eingeschränkt, weil die Verkaufsmöglichkeiten für Mehl bedauerlicherweise nicht nur nicht besser geworden sind, sondern sich täglich verschlechtern. Im Verhältnis zu den Getreidekleien sind die Kraftfuttermittel, wenn man die Nährstoffgehalte, speziell Eiweiß, zugrunde legt, billig zu nennen. **Sonnenblumenkuchenmehl, Leinkuchenmehl** und **Fischfuttermehl** erfreuen sich deswegen auch seit ca. 14 Tagen wieder guter Umsätze. Das **Düngemittelgeschäft** ist auch im Januar genau so lebhaft geblieben, wie im Dezember und November. Hauptsächlich werden Stickstoffdünger verlangt, von diesen in erster Linie **Saletrzak** und **Kalksalpeter.** Auffälligerweise wird **Kalkstickstöff** vernachlässigt. In **Superphosphat** sind wir zu einem Abschluß gekommen und senden die Rundschreiben, ebenso wie für Thomasmehl im Laufe dieser Woche zu.

Textilwaren. Die Inventur zum Jahresschluß, die in diesem Jahre besonders nötig war, um bei der dauernd schwankenden Konjunktur den Ueberblick über das Lager und die Preise zu behalten, ist beendet. Wie alljährlich, so veranstalten wir auch in diesem Jahre für die Zeit vom **20. Januar bis 30. Januar 1932 einen großen Inventurverkauf.**

Um die Bestände an Winterwaren und auch sonstige Lagervorräte zu räumen, haben wir uns entschlossen, die Verkaufspreise dafür für diese Zeit ganz bedeutend herabzusetzen. Wir bieten damit die Gelegenheit zu äußerst günstigen Einkäufen und bitten, sich durch Augenschein von den konkurrenzlos niedrigen Preisen zu überzeugen. In Frage kommen in erster Linie: **Kleider-, Anzug-** und **Mantelstoffe** für den Winter, **Trikotagen, Wollwaren** und **Strümpfe,** außerdem: **Reste** in **großer Auswahl,** für die die Preise ganz rigoros bis um 50 Prozent ermäßigt worden sind.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 13. Januar 1932.

Die Lage auf dem Buttermarkt ist in den letzten Tagen geradezu katastrophal geworden. Berlin ging mit seiner Notierung wieder zurück und ist nun zum ersten Mal auf einen Stand von unter 100 Rm. für 1. Qualität gelangt. Auch das Inland folgte diesem Preisabbau sehr schnell, so daß jetzt hier auch nicht mehr höhere Preise herauszuholen sind. Auf dem Eiermarkt geben die Preise ebenfalls ein wenig nach, jedoch lange nicht in dem Maße, wie bei der Butter.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt: Butter: Posen: Engros 1.40, Kleinverkauf 1.80 Zloty, Berliner Notierung vom 12. 1. 1932: 1. Klasse 97, 2. Klasse 90, 3. Klasse 80 Rm.

Posener Wochenmarktbericht vom 13. Januar 1932.

Auf dem Gemüsemarkt wurden bei wenig veränderten Preisen für ein Pfund Grünkohl 10—15, für Rosenkohl 30—40, Spinat 40—50, Wruken 10, rote Rüben 10, Kartoffeln 3—4, Bohnen 30—50, Erbsen 20—35, Zwiebeln 15—20, Mohrrüben 10—15 Gr. gezahlt, für einen Kopf Blumenkohl 0.50—1, Rotkohl 20—50, Wirsingkohl 15—40, Weißkohl 10—30, Sellerie 20—35; ein Pfund Backobst kostete 1.40—1.60, Aepfel bei geringerer Auswahl 30—80, Haselnüsse 1.80—2, Walnüsse 1.20—1.50, Apfelsinen pro Stück 40—80, Zitronen 10—15 Gr. Für Molkereierzeugnisse forderte man bei größerem Angebot für Tafelbutter 1.70—1.80, Landbutter 1.40—1.60, Weißkäse 40—60, Milch 26, Sahne 1.80—1.90, Eier pro Mandel 2.30—2.80 Zloty. Der Geflügelmarkt brachte Enten zum Preise von 3—4.50. Gänse für 5.50—8, Hühner 2.50—4, Puten 8—10, Hasen 4.50—5.50, Hasenrücken 2—2.10, Tauben pro Paar 1.60—1.70. Auf dem Fleischmarkt zeigten die Listen nachstehende Preise: Schweinefleisch 0.70—1, Schweinsleber 1.40, Hammelfleisch 1—1.40, Rindfleisch 0.80—1.30, Kalbfleisch 0.80—1.20, Kalbsleber 1.60, Schmalz 1.80, Räucherspeck 1.40, roher Speck 1—1.10 Zloty. Auf dem Fischmarkt wurden gezahlt für Karpfen 1.30—1.60 Zloty pro Pfund, Hechte 1.40—1.60, Schleie 1.50—1.70, Karauschen 1.20—1.50, Barsche 0.70—1.20, Weißfische 0.40—0.80.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse

vom **13. Januar 1932.** Für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:			
Roggen 790 to	27,25	Klee, rot	150.00—190.00
Weizen 57 to	24,75	Klee, weiß	280.00—360.00
Richtpreise:		Klee, schwedisch . .	125.00—145.00
		Klee gelb, ohne Schalen entfettet . . .	125.00—145.00
Gerste 64—66 kg . .	20.50—21.50	Wundklee	260.00—300.00
Gerste 68 kg	22.25—23.25	Timothyklee	40.00—55.00
Braugerste	24.50—26.00	Raygras	50.00—60.00
Hafer	21.50—22.00	Senf	33.00—40.00
Roggenmehl (65 %) .	37.50—38.50	Roggenstroh lose . .	3.40— 3.65
Weizenmehl (65 %) .	35.75—37.75	Roggenstroh, gepreßt .	4.75— 5.00
Weizenkleie	14.00—15.00	Heu lose	6.00— 6.50
Weizenkleie(grob) . .	15.00—16.00	Netzeheu	7.80— 8.30
Roggenkleie	15.75—16.25	Heu gepreßt	9.00— 9.50
Raps	32.00—33.00	Leinkuchen 36—38% .	30.00—32.00
Viktoriaerbsen . . .	24.00—28.00	Rapskuchen 36—38%	21.00—22.00
Folgererbsen	29.00—32.00	Sonnenblumenkuchen 46—48% .	21.00—22.00
Seradella	25.00 —28.00		

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 105 to.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Posen, 12. Januar 1932.

Auftrieb: 800 Rinder, 2030 Schweine, 617 Kälber, 83 Schafe, zusammen 3530.

(Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—76, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—66, ältere 44—50, mäßig genährte 34—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 58—64, Mastbullen 52—56, gut genährte, ältere 42—50, mäßig genährte 34—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66—75, Mastkühe 60—64, gut genährte 36—44, mäßig genährte 26—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—74, Mastfärsen 58—64, gut genährte 44—54, mäßig genährte 34—42. — Jungvieh: gut genährtes 34—42, mäßig genährtes 28—32. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 70—74, Mastkälber 60—68, gut genährte 50—58, mäßig genährte 40—48.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 56—60, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 52.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 90—94, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 86—88, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 80—87, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 70—78, Sauen und späte Kastrate 74—80, Bacon-Schweine loco Verladestation 1. Klasse 74—76, 2. Klasse 70—74.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zl	1 kg verd. Eiweiß in zl
Kartoffeln	20	8,—						20,0	0,15	—
Roggenkleie.		17,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,36	0,89
Weizenkleie		16,50	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,34	0,80
Gerstenkleie		18,—	11,4	3,1	49,5	1,7	96	66,0	0,27	0,81
Reisfuttermehl . .	24/28	26,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,37	2,48
Mais		26,—	6,6	8,9	65,7	1,3	100	81,5	0,31	2,20
Hafer		21,50	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,36	1,84
Gerste		22,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,30	1,89
Roggen		26,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,36	1,87
Lupinen, blau. . .		15,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,21	0,37
Lupinen, gelb . . .		17,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,25	0,35
Ackerbohnen		25,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,37	0,91
Erbsen (Futter). .		22,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.32	0,84
Seradella		30,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,61	1,75
Leinkuchen.	38/42	30,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,41	0,75
Rapskuchen	38/42	22,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,36	0,66
Sonnenbl.-Kuchen	50	24,—	38,0	9,0	14,7	3,5	95	72,0	0,33	0,47
Erdnußkuchen. . . .	55	36,—	43,0	6,0	20,6	0,5	98	77,5	0,46	0,71
Baumwollst.-Mehl	50	29,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,40	0,59
Kokoskuchen	27/32	34,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,44	1,52
Palmkernkuchen . .	28/28	31,—	18,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,44	1,70
Soyabohnenschrot		28,50	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,38	0,57

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 13. Januar 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1931.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		12.66
Wertpapiere		700.—
Laufende Rechnung		461.64
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		2 735.01
Maschinen und Geräte		4 800.—
		8 709.31
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	1 561.50	
Reservefonds	2 453.35	
Betriebsrücklage	1 517.25	
Schuld an die Landesgen.-Bank	2 836.—	
Laufende Rechnung	196.31	
Reingewinn	144.90	8 709.31

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11
Zugang 1 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 11

Saatreinigungsgenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Tarnowo
Mühlinghaus Pielert Fengler (36

Bilanz am 30. Juni 1931.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		138.48
Wertpapiere		6 282.—
Laufende Rechnung		7 773.58
Waren		1 292.62
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		28 830.05
Beteiligung bei anderen Unternehmen		1 167.—
Grundstücke und Gebäude		17 100.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		5 191.—
Verlust		4 641.46
		67 416.19
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 900.—	
Reservefonds	20 914.—	
Betriebsrücklage	731.06	
Schuld an die Landesgen.-Bank	26 787.36	
Laufende Rechnung	10 083.77	67 416.19

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 43
Zugang 1 Abgang 11
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 33

Kartoffeltrocknungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Tarnowo
Gebbe Wittig Haschtüpke (35

Vorschuss-Verein Wąbrzeźno (Briesen), Sp. z n. odp.

Außerordentliche Generalversammlung

am **Sonnabend, dem 30. Januar 1932, nachmittags 3 Uhr im Kassenlokale,** wozu unsere Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. (39
2. Abstimmung über Protest gegen den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. 6. 1931 betr. Rückstellung der 60% Geschäftsanteile.
3. Abstimmung über Protest gegen den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. 10. 1931 wegen Abberufung von 2 Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Durch Punkt 3 notwendigen Neuwahlen zum Aufsichtsrat.

Wąbrzeźno, den 9. Januar 1932.

J. A. (—) **G. von Pflug,** Vorsitzender.

Polnische Gesetze u. Verordnungen.

Die in unserem Verlage vergriffenen Nummern des Uebersetzungsblattes „Polnische Gesetze u. Verordnungen in deutscher Uebersetzung“, u. zwar: Nr. 1—15 Jahrgang 1920, Nr. 1—6 u. 11 Jahrgang 1921, Nr. 5 Jahrg. 1922, Nr. 10—22 Jahrg. 1923, Nr. 1—8, 13, 15 Jahrg. 1924, Nr. 7 Jahrgang 1925, Nr. 1 Jahrgang 1926 werden gesucht. Wer gibt ab und zu welchem Preise?
Gefl. Angebote an die unterzeichnete Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle Posen der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten
Poznań, Wały Leszczyńskiego 3.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Kazzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.